

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Werkstattjahr. Zu bezahlen durch  
die Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Berantwortlich für die Redaktion: M. Käfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenseit: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergesparte Zeitung oder deren Raum 60 Pf.  
Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pf.  
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

## Vertragsverhandlungen.

Tarifverhandlungen sind unter dem Vorsitz des von Berlepsch wieder aufgenommen worden. Ergebnis kann begreiflicherweise noch nicht gemeldet werden, es wäre auch müßig, in diesem Zeitpunkt Bemerkungen über den voraussichtlichen Verlauf dieser Verhandlungen anzustellen. Wir hoffen und wünschen, daß ein gedeihlicher Verlauf nehmbar und uns einen zu stellenden Abschluß bringen. Ein Kampf von dem, dessen, der zu erwarten steht, wenn auch dieser Versuch einer Verständigung scheitert sollte, würde folgende Folgen nach sich ziehen. Die Wellen, die auf, würden sich weit über die Grenzen des Betriebes ausdehnen, bemerklich machen. In der Holzindustrie würde eine so umfangreiche Aussperrung beiden schweren Opfer auferlegen. Mancher Unternehmer, schwachen Füßen steht, würde seine Aussperrung sogar mit dem Verlust seiner wirtschaftlichen Bezählen. Auf der anderen Seite müßten sich auch am Kampfe beteiligten Kollegen schwere Entbehrungen auferlegen und unsere Verbandskasse würde mit Summen belastet.

Wir beurteilen die Dinge völlig nüchtern, aber trocken, wir erkären, daß wir einen faulen und ablehnendem Sinn haben. Wenn sich die Unternehmer dazu verstehen sollten, wesentlich weitergehende Zusagen zu machen, als sie es bisher getan haben, mögen die Dinge ihren Gang nehmen. Dann mögen Unternehmer ihre Aussperrung durchführen und im Kampf mit entscheiden. Unsere Kollegen im ganzen sehen dieser Auseinandersetzung mit Ruhe entgegen, bei dieser Lage wieder ihrer Ansicht in unzweiter Weise Ausdruck versiehen. Die Holzarbeiter sind die Opfer, die ein Kampf von ihnen fordert, und sie sind überzeugt, daß ihre Sache siegen muß. Kampfbereitschaft darf während der Dauer der Verhandlungen nicht erschaffen, denn die Aussicht Erhaltung des Friedens im Holzgewerbe ist trotz der Wiederaufnahme der Verhandlungen nur gering.

Das Ziel der Verhandlungen ist ganz abgesehen von Verlauf und Ergebnis, der Abschluß neuer Tarifverträge. Dabei kann die Stellung der Parteien zu dieser Vertragsabschluß vereinbart werden, daß es den Arbeitern allein darauf ankommt, gute Verträge zu erlangen, denen den Wert und die Bedeutung der Tarifverträge wohl ist, aber wir sind keine Fanatiker des Vertrages. Wir unterschreiben nicht unbesehen alleinungen eines Vertrages, nur um die Sammlung Tarifverträge um eine neue Nummer zu bekommen, sondern der Vertrag ist für uns einzig, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern und verschlechtern zu verhüten.

Anderer ist die Stellung der Arbeitgeber, insbesondere der in der Holzindustrie, zum Vertrag. Sie an ihm einen Schutz gegen die Beunruhigung ihrer Arbeit durch die Arbeiter, gegen die Einzelabschlüsse, wie sie sich ausdrücken. Und so konnte man in kurzer Zeit eine recht gründliche Bande ihrer Ansichten in dieser Frage beobachten. Dieselben, die noch wenige Jahre zuvor davon träumten, Mitbestimmungsrecht der Arbeiterorganisation bei Erhaltung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben tatsächlich auszuhalten, inszenierten im Jahre 1907 eine große Aussperrung mit dem Stempel: "Ohne Vertrag keine Arbeit." Und auch jetzt vertreten sie Ansicht, daß ein vertragsloser Zustand nicht einzutreten darf. Die angekündigte Aussperrung hat ja den Arbeitern zum Abschluß eines Vertrages zu verhindern.

Zu dieser Haltung des organisierten Unternehmers im Holzgewerbe verhält es merkwürdig, daß das Blatt der Arbeitgeberverbände, die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung", einen scharfen Vorwurf die Idee des Tarifvertrages unternimmt. Das Arbeitgeberorgan nimmt die schwedenden Verhandlungen im Holzgewerbe sowie im Maler- und im Gewerbe zum Anlaß, um gegen die Tarifverträge zu kämpfen. Dass den Arbeitern der Vorwurf gemacht wird, sie führen heftige Kämpfe auf dem Arbeitsmarkt an, auf dieser Seite nicht weiter verwunderlich. Bemerkenswert aber die, vorerst wohl freilich nur platonisch geäußerte Aufforderung, die den Unternehmern in den drei Vertrags kommenden Berufsgruppen gewährt wird. Die

"Arbeitgeber-Zeitung" rechnet mit einem Kampf in den drei Gewerbezweigen und stellt in Aussicht, daß der einfache Brand diesmal nicht nur auf seinen Herd beschränkt bleibt, sondern daß er das gesamte organisierte Unternehmertum dazu veranlaßt, zu dem Vorgang in entchiedener Weise Stellung zu nehmen. Ueberraschend ist diese Ankündigung gerade nicht, man müsste ohnehin damit rechnen, daß ein Kampf zur Niederung der Gewerkschaften bei den Unternehmerverbänden aller Berufe weitgehende Sympathie auslösen würde. Die Stellung unserer Kollegen bei den gegenwärtigen Verhandlungen kann das allerdings nicht beeinflussen.

Das Scharfmacherblatt spottet dann über die Leichtgläubigkeit weiter Kreise der Handwerker, die trotz der warnenden Stimme des großindustriellen Unternehmertums, vertraut auf den Weitblick beamter und nichtbeamter Sozialideologen, den Sprung ins Dunkle wagten und sich dem angepriesenen Verhandlungsverfahren unterwerfen, nämlich zum Abschluß von Tarifverträgen. Später sei die Ernüchterung gekommen, als die Arbeiter zur Erneuerung der Verträge neue Forderungen stellten. Und dann zeigte sich plötzlich, daß die kollektiven Abmachungen nicht nur rein finanzielle Bedeutung besitzen, sondern daß die Tarifabschlüsse noch ganz anders gearteten Zwecken dienstbar gemacht werden können, nämlich solchen, "die in Verbindung mit der durch die Sozialdemokratie grundsätzlich erstrebten Beseitigung des Unternehmertums, dieses naturnotwendigen Korrelats der Unternehmer verantwortlich stehen".

Das ist in der Tat eine schreckliche Enthüllung. Und wozu dient sich dieses furchtbare Verlangen der Arbeiter, die Unternehmer ihres Rechts an den Betrieben zu entledigen? Die "Arbeitgeber-Zeitung" bringt Beispiele. Da werden die Unternehmer verpflichtet, bei eintretendem Arbeitsmangel die Arbeitszeit bis auf 6 Stunden täglich zu verkürzen, ehe Arbeiterentlassungen vorgenommen werden dürfen. Dem auf dem schroffen Herr-im-Hause-Standpunkt stehenden Unternehmer mag eine Beschränkung seines Entlassungsrechts sehr unangenehm sein und um die Schlechtigkeiten der Arbeiter, die solche Forderungen erheben, noch drastischer in Erscheinung treten zu lassen, wird jener Vertragsbestimmung noch folgender Zusatz beigefügt: "natürlich, ohne daß etwa derart der Gesamtverdienst der beschäftigten Leute verringert werden darf". Natürlich ist dieser Zusatz die eigenste Erfindung der "Arbeitgeber-Zeitung".

Aber es kommt noch schlimmer. Die Arbeiter verlangen paritätische Arbeitsnachweise mit obligatorischer Benutzung. Das ist doch himmelschreiend. Die obligatorische Benutzung ist zwar nach Ansicht der "Arbeitgeber-Zeitung" selbstverständlich bei einseitig von den Unternehmern verwalteten Arbeitsnachweisen, eine gleiche Einrichtung für paritätische Arbeitsnachweise zu verlangen, ist aber für das Scharfmachergehirn unsfahbar. Die "Arbeitgeber-Zeitung" exemplifiziert dann auf die Bestimmung unseres Vertrages, wonach die gesamten Arbeiter eines Betriebes mitentscheiden sollen, ob Überstunden zu leisten sind. Das mag für einen Unternehmer, der es gewohnt ist, selbstherlich im Betrieb zu schalten und nach eigenen Gutdünken die freie Zeit der Arbeiter zu beschränken, recht peinlich sein. Wir betrachten aber das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in dieser Frage für eine wertvolle Errungenschaft, die wir nicht wieder preisgeben werden.

Die "Arbeitgeber-Zeitung" macht dann die Unternehmer grauslich mit den Forderungen, welche die Arbeiter bei späteren Vertragsabschlüssen erheben werden, wo sie jetzt schon in ihren Wünschen so maßlos sind. Merkwürdigweise steht sie aber davon ab, bei ihrer "Probe aufs Beispiel", wie der Artikel überzeichnet ist, das Fazit zu ziehen. Wenn die Tarifverträge derartige Gefahren für die Unternehmer in sich bergen, dann ist es doch nur logisch, diese auf das dringendste vor dem Weiterbreiten auf der betretenen Bahn zu warnen. Dieser Schluß zu ziehen, überläßt das Blatt aber seinen Lesern. Es schließt den Artikel mit dem Ausdruck der Erwartung, daß die Organe der Gewerkschaftsbewegung für diesmal noch von starker Durchführung ihrer tieferen Absichten Abstand nehmen, weil gerade auf baugewerblichem Gebiet die Wirtschaftslage zurzeit wenig Chancen für einen vollen Erfolg der Arbeiterschaft bietet".

Das Fehlen der Pointe in dem Artikel hat seinen guten Grund. Die Dinge liegen nämlich in der Schwerindustrie ganz anders als in den mehr handwerksmäßig betriebenen Gewerben. In jenen Kreisen besteht eine tiefegehende Abneigung gegen den Abschluß von Tarifverträgen, und die

großindustriellen Scharfmacher könnten ihrer Neigung bis her folgen, weil die Organisation der Arbeiter in den tragischen Industriezweigen der Nebenmacht des Kapitals noch nicht gewachsen ist. In den, in der Hauptsache handwerksmäßig betriebenen Gewerben, zu denen sowohl die Holzindustrie als auch das Baugewerbe gehört, würden die Unternehmer sicher ebenfalls mit tausend Freuden auf die Tarifverträge verzichten und die Arbeiter unter ihre selbstherrliche Fuchtel nehmen, wenn sie nur könnten. Aber damit würden sich die Unternehmer bei der Bedeutung der in Frage kommenden Arbeiterorganisationen nur ins eigene Fleisch schneiden.

Den Standpunkt der Holzarbeiter haben wir oben kurz präzisiert. Wir sind bereit, Tarifverträge abzuschließen; aber nur dann, wenn in ihnen die Interessen der Arbeiter ausreichend gewahrt sind. Gelingt das bei den jetzt schwelbenden Verhandlungen, gut; gelingt es nicht, nun dann mag der Kampf entscheiden. Wir sind für alle Fälle gerüstet und können der Entscheidung, mag sie fallen wie sie will, in Ruhe entgegensehen.

## Die Junker gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die Habiger und die Brutalität des preußischen Junkertums steht in der ganzen Welt unerreicht da und es ist ein Verhängnis für das deutsche Volk, daß diese Gesellschaft einen Einfluß auf unsere Gesetzgebung und Verwaltung ausübt, die in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Zahl und ihrer Bedeutung für das Gemeinwohl steht. Der preußische Landtag ist die Domäne des Junkertums. Das Dreiklassenwahlrecht gibt ihm die Macht, das Volk auszuplündern, und mit einem Terrorismus, der vor dem Gebrauch der niederrächtlichen Gewaltmittel nicht zurücksteht, suchen die Junker ihre Machstellung zu behaupten. Das Haus der preußischen Dreiklassenschande ist der schlimmste Feind des deutschen Volkes, der Kampf gegen diesen Ort der Reaktion ist die wichtigste Aufgabe der Gegenwart.

Die reaktionären Junker wissen, daß sie von der Wachslappigkeit der Bourgeoisie nichts zu fürchten haben, um so unheimlicher ist ihnen das aufstrebende Proletariat. Sie wollen das arbeitende Volk in Dummkopf und Knechtigkeit erhalten. Die Arbeiter haben nach der konservativen Auffassung nur die Aufgabe, die Mittel zu schaffen, die der Herrschaft ein bequemes Leben gestatten. Rechte will man ihnen nicht zugestehen, nur Pflichten; sie sollen nur Objekte, nicht Subjekte der Gesetzgebung sein, wie sich der Junker Kröcher ausgedrückt hat. Nun sehen die menschlichen Drogien mit steigendem Entsetzen, wie die klassenbewußte Arbeiterschaft sich der spärlichen Rechte bedient, die ihnen eine feindlich gesinnte Gesetzgebung vorgeordnete eingeräumt hat. Raminenartig wählt das Heer der organisierten Arbeiterschaft. Im Reichstag bilden die Gewählten des arbeitenden Volkes trotz der Ungerechtigkeit der Wahlkreiseinteilung die stärkste Fraktion, hinter welcher mehr als ein Drittel aller Wähler stehen, und die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die Gewerkschaften, wachsen unaufhörlich. Sie erobern eine Position nach der anderen, und sie sind unablässig und erfolgreich bemüht, die Lage der Arbeiter zu heben.

Dass die Entwicklung der Arbeiterorganisationen, die einkreist mit einer Steigerung ihrer Macht und ihres Selbstbewußtseins, eine Gefahr für die Rechte der Privilegierten ist, soll gar nicht bestritten werden. So sehr wir geneigt sind, persönliche Tätigkeit anzuerkennen, so fehlt uns doch das Verständnis dafür, daß die Vorsicht in der Wahl der Eltern ein besonderes Verdienst ist. Für das konervative Junkertum bedeutet deshalb das Erstarken der klassenbewußtseins in der Arbeiterschaft, das in dem Wachstum der Organisationen seinen Ausdruck findet, das Herannahen der Göttedämmerung. Sie wollen vorbeugen, solange es noch Zeit ist. Mit dem Worte der Verweisung möchten sie Damme aufwerfen gegen die unaufhaltlich steigende rote Flut. Die Gründung gelber Vereine, die patriotische Jugendpflege mit kriegervereinlichem Alsimbi und ähnlichen Veranstaltungen sollen als solche Wälle wirken. Aber all das ist vergebliche Mühe, der gewollte Zweck läßt sich damit nicht erreichen, deshalb sucht man nach stärkeren Mitteln. Zwangsgerichte gegen die Arbeiter ist jetzt die Parole.

In gutem Willen, die Gewerkschaften durch Rückhangsgesetze zu knebeln, fehlt es den bürgerlichen Parteien nicht. Die planmäßige Hebe gegen die Gewerkschaften, die in den Organen der Unternehmer-

Klasse getrieben wird, die Niedertracht, mit welcher Terrorzusammenstöße erfunden und verbreitet werden, die unzähligen Petitionen und Gutachten, die von den Unternehmertorganisationen veranstaltet werden, um die Notwendigkeit der Aufhebung des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu beweisen, das alles spricht eine sehr deutliche Sprache. Und wenn der Wille, die Gewerkschaften zu unterdrücken, der bei der Reichsregierung offensichtlich in gleicher Masse vorhanden ist, wie bei den bürgerlichen Parteien, sich noch nicht in gesetzgeberischen Maßnahmen geäußert hat, dann ist das ausschließlich auf die Wirkung vor der Wirkung des allgemeinen Wahlrechtes zurückzuführen.

Die konservative Partei braucht auf die Wünsche der Arbeiterwähler am wenigsten Rücksicht zu nehmen. Die konservativen Abgeordneten verdanken ihre Mandate zum größten Teil dem Druck, der auf die wirtschaftlich abhängigen Wähler ausgeübt wird. Es ist ja bekannt, daß in den Gefilden Ostelbiens das Wahlgemeinschaft unter der stillschweigenden Willigung der Behörden auf das größte ausgesetzt wird und daß man dort auch nicht vor grobem Wahlbetrug zurückbleibt. Deshalb konnten sich es auch die Konservativen leisten, die schon im vorigen Jahre vom Reichstag abgelehnte Resolution, die das gesetzliche Verbot des Streikpostensteheins verlangt, jetzt erneut einzubringen. Allerdings nur mit dem Erfolg, daß die Zahl der Stimmen für diese Resolution noch kleiner wurde, als sie schon im vorigen Jahre war.

Man wird sich hüten müssen, der großen Mehrheit, mit welcher der Reichstag das Streikpostenverbot abgelehnt hat, eine übertriebene Bedeutung beizumessen. Die Regierung, ein Buchtausgebot gegen die Gewerkschaften zu votieren, ist auch im Reichstag sehr stark, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß ein etwa von der Regierung eingebrochener Gesetzentwurf zur Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter eine Mehrheit im Reichstage findet. Augenscheinlich ist allerdings die Situation einem solchen Gesetz wenig günstig und deshalb konnten sich auch die Abgeordneten, denen die konservative Resolution im Innern sehr sympathisch war, den Zuzug leisten, dagegen zu stimmen.

Im preußischen Zuniperparlament weht ein anderer Wind als im Reichstag; hier brauchen die Scharfmacher kein Gefühl nicht den geringsten Zwang anzu tun; sie können auf einen um so stärkeren Beifall rechnen, je unverschämter sie heben. Im Hause der Dreiklassenhandlung mit dem Reichstag steht unzufrieden. Hat es die Junker schon verdeckt, daß der Reichstag die Streikpostenresolution der Konservativen mit einer so erdrückenden Mehrheit abgelehnt hat, so kennt ihr Zorn ob der Beurteilung, welche die infame Polenpolitik des preußischen Landtages im Reichstag erfahren hat, keine Grenzen. Am 31. Januar haben sich die preußischen Junker herausgenommen, über den Reichstag zu Gericht zu rügen. Die Rolle des Anklägers hatte der freikonservative Abgeordnete K. Hardorff übernommen, der Träger eines wenig rühmlich bekannten Namens. Der alte Hardorff war überall dabei, wo es galt, harsche Anschläge gegen das Volk zu verüben; der Junge hat nun den Beweis erbracht, daß er ein würdiger Erbe seines Vaters ist. Mit würdevollem Gelehrte fiel er den Reichstag an, dessen Mehrheit er als offene und verkappte Reichsfeinde bezeichnete. Unter jüngsterem Beifall seiner Jungenkameraden forderte er ein Buchtausgebot gegen die Gewerkschaften, die Beseitigung des Koalitionsrechtes und die Enebelung der Arbeiterbewegung durch ein neues Sozialistengesetz. Und die freie Sippe, die mit breitem Begegnen die schon oft widerlegten Schwundtheorien über den angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter von der Tribune des Parlaments herab vorträgt, ist zynisch genug, sich der Schredensherrlichkeit zu rühmen, die sie selbst ausübt.

Man wird gut tun, die Bedeutung der idiotischen Reden der Hardorff und v. d. Gröben nicht zu unterschätzen. Die Dinge, auf die sie abzielen, unterliegen zwar der Reichsgesetzgebung, aber die preußischen Junker üben auf dem Wege über das preußische Ministerium einen starken Einfluß auf die Reichsregierung aus. Bei der gegenwärtigen Zusammenarbeit des Reichstages vertragt ja allerdings der eine Wille der Regierung zur Aushebung der Arbeiterschaft nicht viel auszutrichten, aber die umgehenden Gerüchte vor dem Plane einer Reichstagsschlacht hingen durchaus nicht unwahrscheinlich. In Anklagen wird es nicht fehlen. Das offene Richtenwörter, das der Reichstag der Regierung des Herrn v. Schmarck Hollweg ausgesetzt hat, nimmt diese allerdings nicht tragisch. Zu Konflikten aber kann es kommen bei dem Vermögenssteuerentwurf, den die Regierung demnächst vorlegen muß. Von einer "Arbeitsbeschaffung", für welche im Reichstag eine Mehrheit vorhanden ist, wollen die Junker aus erprobter Strategie nichts wissen, deshalb wird die Regierung aus einer solche Steuer nicht verlangen. Dafür wird sie in kürzer Zeit eine Militärvorlage einbringen, die 100 Millionen oder noch mehr kosten wird. Hier rechnet man mit einem Konflikt, den das Zentrum aus wohlvergangenen Absichten heraufbeschwören wird. Lebt das Zentrum die Militärvorlage ab, dann wird der Reichstag entscheiden, und es gibt einen Wahlkampf ähnlich dem von 1901. Das Zentrum ist der Herzbegriff seiner Freiheit sicher, aber durch den Angriff aller bürgerlichen Parteien kostet

man die Position der Sozialdemokratie zu erschüttern. Nach der Wahl finden sich Konservative und Zentrum erneut im schwarzblauen Block zusammen, der dann wieder eine Mehrheit hat. Die vor den Wahlen abgelehnte Militärvorlage wird nach den Wahlen bewilligt. Dann ist auch ein Reichstag zusammen, dem die Agrarier mit gutem Gewissen die Vorberichtigung der neuen Handelsverträge überlassen können, und solch eine Wahlkonferenz wird eine Neuwahl gegen die Arbeiter feinen ernsten Widerstand entgegensetzen.

Der Plan ist sehr schlau; ob er gelingt, ist eine andere Frage. Jedenfalls heißt es für die Arbeiterschaft wachsam sein und den politischen Vorgängen noch mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen, als seither schon. In wenigen Monaten werden die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus stattfinden. Das herrschende Wahlrecht gibt hier der Reaktion von vornherein schon einen großen Vorprung, trotzdem muß alles aufgeboten werden, die Übermacht des Junkertums zu brechen. Die Debatten vom 31. Januar haben der organisierten Arbeiterschaft wieder mit aller Deutlichkeit gezeigt, welche Gefahr ihr von dieser Seite droht. Vor allen Dingen aber gilt es, die den Arbeitenden so verhafteten Gewerkschaften auszubauen, eine unablässige Agitation für die Werbung neuer Mitglieder zu treiben. An der Kraft unserer Organisationen muß der Hass des Unternehmers und der Neid der Junker verschellen.

## Die Beschränkung des Entlassungsrechts der Arbeitgeber durch die Tarifverträge.

Unter dieser Überschrift hat länglich der Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Lepart, im "Correspondenzblatt" der Generalkommission einen Artikel veröffentlicht, der insbesondere auch unsere Kollegen interessieren dürfte. Der Aufsatz knüpft an eine früher an der gleichen Stelle veröffentlichte Arbeit an, in welcher ausgeführt wurde, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch noch die meisten Arbeiter das unbeschränkte Entlassungsrecht des Arbeitgebers als eine ganz selbstverständliche Einrichtung unseres Wirtschaftslebens ansahen. Der Verfasser dieses Artikels bekämpfte diese Aussassung und verlangte auch für die Arbeiter einen Schutz gegen willkürliche Entlassung. Lepart weist nun darauf hin, daß es falsch wäre, wollte man glauben, daß die Zweifel an dieser Selbstverständlichkeit erst jetzt und auch nur erst in der Theorie aufgetaucht wären, sondern es liegen im Gegen teil bereits mancherlei Erfolge der praktischen Bekämpfung des freien Entlassungsrechtes der Arbeitgeber durch unsere gewerkschaftliche Organisation vor. Um dies nachzuweisen, machte er folgende Ausführungen:

Schon seit Jahren haben wir bei Besprechung der Aufgaben der Gewerkschaften auch die Frage erörtert, ob der Arbeitgeber wirklich das Recht haben darf, einen Arbeiter ohne Grund zu entlassen. Oft genug hat ja der entlassene Arbeiter selbst beim besten Willen gar nicht die Möglichkeit, eine andere Arbeitsstelle zu finden. Er ist also mit seiner Familie durch die Entlassung in seiner ganzen Existenz bedroht. Das angebliche Recht des Arbeitgebers stellt sich somit in allen Fällen, in denen die Entlassung ohne fristigen Grund erfolgt, als ein großes Unrecht dar. Selbst der Staat hat nicht das Recht, einen angestellten Beamten willkürlich zu entlassen, sondern er kann dies nur auf dem Wege des Disziplinarverfahrens, in welchem die Gründe für die Entlassung gerichtlich geprüft werden. In gleicher Weise, so sagten wir, müssen auch die Gewerkschaften in der Zukunft fordern, daß jeder Arbeitgeber einen Arbeiter, den er sonst gebrauchen kann, nur entlassen darf, wenn hinreichende Gründe ihn wirklich dazu berechtigen. Den Anfang mit der praktischen Einziehung der freien Willkür des Arbeitgebers in dieser Hinsicht haben wir schon gemacht, als wir begonnen haben, den Arbeitssatz zu regeln. Und es ist uns im Laufe des Jahres auch gelungen, zumal in den paritätischen Arbeitsnachweisen, unserer berechtigten Einfluss geltend zu machen, dadurch, daß die Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitern nicht mehr ganz nach Belieben auswählen können. Indirekt ist damit auch das Recht der Entlassung schon zu einem allerdings nur geringen Teil eingeschränkt worden, wenn der Arbeitgeber sich für einen Entlassenen nicht mehr nach völlig eigenem Gutdünken einen Ersatz beschaffen kann. Aber wir können uns mit dieser indirekten Beschränkung nicht begnügen, sondern wir sagen uns, daß logische Gegenstück zu der Regelung der Einstellung von Arbeitern durch den Arbeitsnachweis ist, daß der Arbeitgeber auch nicht mehr das Recht haben darf, ohne kirritige Gründe einen Arbeiter brotlos zu machen, indem er ihn auf die Straße setzt.

Lange bevor die Gewerkschaften zu ihrer heutigen Recht erkannt sind und durch den Abschluß von Tarifverträgen einen dauernden Einfluss auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse erlangten, haben sie oft die erbitterlichsten Kämpfe gegen Maßregelungen von Seiten einzelner Unternehmer geführt. Die Wortführer der Arbeiter, die sogenannten "Heket" und "Aufwiegler", einfach zu entlassen, beanspruchten die Unternehmer als ihr gutes Recht, das wir ihnen aber im Laufe der Zeit mit Erfolg streitig gemacht haben. Heute enthalten wohl die meisten Tarifverträge die Bestimmung, daß Maßregelungen oder Entlassungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation oder wegen Vertretung der Interessen einer der beiden Vertragsparteien unzulässig sind. In den Tarifverträgen für das Baumgewerbe heißt es zwar für allgemein, und ist inzwischen auch schon in einzelne Verträge anderer Berufe übergegangen: "Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers." Aber aus dieses ausdrückliche Entlassungsrecht der Arbeitgeber ist durch den weiteren Zug eingeschränkt, daß die Zugehörigkeit zur Organisation kein Grund zur Entlassung sein darf. Aehnlich liegt es mit

dem Ausschluß der gegenseitigen Klündigung, der großen Anzahl von Tarifverträgen, welche der Holzarbeiterverband bisher abgeschlossen hat, ausgestellt. Jeder Arbeiter ist hierarchisch berechtigt, ohne Gründen seine Entlassung zu nehmen, und so vom Arbeitgeber ohne Angabe von Gründen werden. Jedoch auch diese Bestimmung hat im Zugab, daß Maßregelungen wegen Vertreibung, Lohnverweigerung und wegen Zugehörigkeit zu Organisationen oder wegen Entfernung für die Durchführung des Tarifvertrages nicht stattfinden dürfen. Ein anderer Teil Tarifverträge schreibt übrigens auch eine Klündigung für beide Parteien vor, oder daß das Arbeitgeber doch nur am Schlusse des Arbeitstages oder der Woche gelöst werden kann, was auch auf eine Beschränkung willkürlichen Entlassungsrechts hinausläuft.

Man wird natürlich nicht verlangen können, Arbeitgeber jeden Arbeiter, den er einmal angerichtet, auf Lebenszeit behalten zu müssen. Oder daß eine Entlassung etwa in jedem Falle nur mit Zustimmung des betreffenden Arbeiters oder der Gesamtheit der Arbeiterschaft oder des Ausleiters der Arbeit beziehungsweise Arbeitgeber höher zu verständigen ist.

Mögen auch die Arbeitgeber, wenn sie diese Vorwürfe hören, noch so entrüstet sein, sie können doch die bestreitete Tatsache nicht mehr aus der Welt schaffen, daß ihnen die Tarifverträge seither schon das freie Entlassungsgesetz erheblich eingeschränkt worden ist. Wie man Arbeitgeber ist früher entlassen worden, wenn er sich vielleicht stundenlang zu beschäftigen. Nur selten ist es möglich, die Tatsache der Maßregelung zu erwischen, so zu stellen, ob eine Maßregelung vorliegt, sondern die Schlichtungskommission muß darüber zu entscheiden, ob eine Entlassung in gegebenen Fällen erlaubt ist.

Mögen auch die Arbeitgeber, wenn sie diese Vorwürfe hören, noch so entrüstet sein, sie können doch die bestreitete Tatsache nicht mehr aus der Welt schaffen, daß ihnen die Tarifverträge seither schon das freie Entlassungsgesetz erheblich eingeschränkt worden ist. Wie man Arbeitgeber ist früher entlassen worden, wenn er sich vielleicht stundenlang zu beschäftigen. Nur selten ist es möglich, die Tatsache der Maßregelung zu erwischen, so zu stellen, ob eine Maßregelung vorliegt, sondern die Schlichtungskommission muß darüber zu entscheiden, ob eine Entlassung in gegebenen Fällen erlaubt ist.

Eine ziemlich weitgehende Vorschrift enthält der Tarifvertrag, den der Holzarbeiterverband mit einer Firma in Mühlberg abgeschlossen hat. Sie besagt, daß Entlassungen können nur vorgenommen werden, wenn Fabrikkommission davon Kenntnis hat. Wegen Krankheit kann ebenfalls niemand entlassen werden; bei langer Krankheit ist die Firma berechtigt, eine Erkrankung auszustellen, die bei Rückkehr des Kranken weiteres Entlassen werden kann.

Ist nun vorhandener Arbeitsmangel ein freies Entlassungsgrund? Wenn es sich um einen kleinen handelt, der überhaupt nur einen oder zwei Gehilfen beschäftigt, wird man diese Frage ohne weiteres bejahen. Denn natürlich kann ein Arbeitgeber nicht gezwungen werden, einen Arbeiter weiter zu beschäftigen, für den er tatsächlich Beschäftigung mehr hat. Die Richtigkeit solcher Hauptung wird gegebenfalls aber auch nachgefragt werden müssen, denn meistens werden ja auch offizielle Maßregelungen durch angeblichen Arbeitsmangel in den Verträgen noch weiterhin das Entlassungsrecht des Arbeitgebers einzuschränken begonnen haben, in erster Linie gerade die Entlassungen wegen Arbeitsmangel in den Verträgen. Der Tarifvertrag der Kleinstmacher in Mühlberg besagt zum Beispiel: "Wenn Entlassungen auf Arbeitsmangel notwendig sind, werden dieselben in Weise vorgenommen, daß die zuletzt eingestellten Arbeitnehmer entlassen werden, soweit dieselben länger als Monate beschäftigt waren." Hierarchisch ist also der Arbeitgeber bei Mangel an Arbeit zur Entlassung von Arbeitern an sich berechtigt, es werden ihm aber Voraussetzung gemacht, wen er entlassen soll. Schließlich findet jedoch auch schon die Vereinbarung in den Tarifverträgen des Holzgewerbes, daß wegen Arbeitsmangel überhaupt keine Entlassungen stattfinden sollen.

Zunächst ist da eine große Zahl von Verträgen, welche besagen, daß bei schlechtem Geschäftsgang Entlassungen unmöglich zu vermeiden sind. Oder daß bei Arbeitsmangel die Arbeitszeit wenn möglich verkürzt werden um Entlassungen zu vermeiden". In dem Vertrag Offenbach heißt es, daß bei Mangel an Arbeit Arbeitszeit nach Überreinkunft geregelt wird. Der Vertrag für Hanau besagt: "Bei nicht genügender Beschäftigung kann eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten, sofern vorher eine Vereinbarung mit den Arbeitern geschlossen wird". In dem Vertrag für Fürth lautet die entsprechende Bestimmung: "Wenn bei lauem Geschäft-

## Warnung vor Zugang!

Mitteilungen über Differenzen, welche auf eines Ortes oder einzelner Betriebe für Bergtäglicher Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und als Zulässtellenverwaltung durch Unterschrift und beglaubigt sein.)

... Maschinisten und Hilfsarbeiter nach Berlin-Lößnitz (Propellerfabrik Garuda), Bremen-Haven-Cestein und -Vechte, Bremen-Öhrde (Bragisch), Eppendorf i. Grätzsch (Leonhardt), Frankfurt an der Oder (Trompler, Hartapp, Mühns, Buhl, Budoch, Pohle, Vohrberg), Großenhain (Werkstattmännern) (Verlebach), Meuselwitz, Stolp in Pommern (Blod), Werdenfels, Alster, Weinheim (Schaab), Jünkerath, Schlossern nach Offenbach a. M. (Engelbert Stern), Bergern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parkeisenbahnen), Landstraße), nach Eppendorf i. Grätzsch (Leonhardt), Brandenburg, Bergierern und Harzquäschern nach Altona-Ottensen (Vahr u. Gehrkes), Lübeck bei Büttow (Reiters), Schildesche nach Schildesche (Allermann), Zürich-Hrensberger, Kopenhagen, nach München (Süddeutsche Schirmeister F. Becker).

Arbeitern, Arbeitern und Arbeitern für Mundhöhle und Holzbearbeitungsbetriebe nach Lemel, Ebeinstadt i. Grätzsch.

Arbeiterentlassungen zu befürchten sind, soll die Ausnahmekommission eine Verkürzung der vertraglichen Arbeitszeit auf eine bestimmte Zeitdauer einrichten." Für Damaskus bestimmt der Vertrag die Umstände es gestalten, kann die Zeit bei Arbeitsmangel nach vorheriger Verständigung mit den Vertrauensmännern in den betreffenden Abteilungen nach Möglichkeit geschränkt werden."

Se und viele ähnlich lautende Bestimmungen bestimmen ohne Ausnahme eine Koncession an die Förderer-Arbeiter, daß bei Arbeitsmangel keine Entlastung vorgenommen werden, sondern statt deren vorübergehende Beschränkung der täglichen Arbeitsdauer stattfindet. Dass in einzelnen Ausnahmefällen auch schon Arbeitgeberseite die Aufnahme einer solchen Vertragsvereinbarung worden sein mag, um sich trocken gegen Beilegung der Arbeitszeit das Recht auf eine mögliche Verkürzung zu sichern, soll nicht bestritten werden.

Der folgende Wortlaut des mit einer größeren Firma abgeschlossenen Vertrags, "Firma bleibt vorbehalten, bei schlechtem Geschäftsgang eine Verkürzung der Arbeitszeit nach ihrem Ermessen zu können," kann ohne Zweifel in diesem Sinne gesehen werden. An der Regel aber sehen die Arbeitgebernahme solcher Bestimmungen in den Tarifverträgen ihres Widerstand entgegen, einmal wegen der darin vorgenommenen Beschränkung ihres Entlassungsrechtes, zum anderen auch ganz besonders deswegen, weil sie davon nicht leicht eine dauernde weitere Verkürzung der Arbeitszeit erlauben. Deshalb kommen dann zumeist nur solche eingeschränkte Paragraphen zu Stande, die es mehr oder weniger von dem guten Willen der Arbeitgeber abhängig machen ob sie Entlassungen vornehmen oder die Arbeitszeit verlängern wollen. Zu den bereits genannten Beispielen dieser Art sei noch die Bestimmung aus dem Tarifvertrag für die Holzindustrie in Detmold angeführt: "Für den Arbeitgeber anzuzeigen werden, bei Geschäftsgang, um Entlassungen zu vermeiden, Arbeitszeitverkürzungen vorzunehmen."

In einigen Fällen ist für den eventuellen freiwilligen Vertrag auf das Entlassungsrecht bei Arbeitsmangel noch eine Ausnahme aufgestellt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit bestimmtes Maß nicht zu überschreiten braucht. So ist in dem Vertrag für Bielefeld, Stettin und Danzig bestimmt, "Bei flauem Geschäftsgang ist nach Möglichkeit der Entlassung sowie dem Entlassen einzelner Arbeiter durch Verkürzung der Arbeitszeit alle Arbeiter vorzubeugen, falls dieselbe zweimal pro Tag nicht übersteigen braucht." Die Bedingung auf nur zwei Stunden pro Tag enthält auch einen Vertrag für Rathenow. Der Vertrag für Bielefeld verfügt in Mainz im Laufe gleichfalls eine Verkürzung der Arbeitszeit wegen Mangel an Beschäftigung jedoch nicht für einen längeren Zeitraum als eine Woche und nicht unter acht Stunden pro Tag". Ein für Bootswerft in Bremen abgeschlossener Vertrag bestimmt an Stelle von Arbeiterentlassungen bei schlechtem Geschäftsgang die Einführung von Wechselschichten und so vor, daß der Arbeiterausschuß deswegen geboten soll.

Was bestimmter als die vorstehenden Beispiele lautet die folgende Bestimmung aus dem Vertrag für die Metallurgie in Nürnberg bei Mainz: "Bei eintretendem Arbeitsmangel sollen Arbeiterentlassungen möglichst vermieden werden; zu diesem Zweck wird eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit, soweit sich dies mit dem allgemeinen Betrieb vereinbaren läßt, nach Möglichkeit abweise vorgenommen." Also die Entlassungen möglichst vermieden werden. Aehnlich heißt es in dem Vertrag für die Bergwerke in Nürnberg: "Bei einem Geschäftsgang ist, um Entlassungen zunächst zu verhindern, mit verkürzter Arbeitszeit zu arbeiten"; ebenso auch in dem Vertrag für die Schreiner in Nürnberg: "Bei nicht genügender Beschäftigung wird in den Betrieben nach Möglichkeit eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten." Zu zahlreichen anderen Verträgen das einschränkende Wort "möglich" ganz. So bezeichnet der Vertrag für das gesamte Holzgewerbe in Dresden:

"Die zeitweilige Verkürzung der Arbeitszeit unterliegt der Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und seinen Gehilfen." Im Vertrag für Mühlhausen heißt es: "Bei Mangel an Arbeit soll über eine eventuelle Verkürzung der Arbeitszeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Vereinbarung versucht werden, nötigenfalls soll die Regelung derartiger Fragen den Vorsitzenden der beiderseitigen Verbände überlassen bleiben." Während hier nur "nötigenfalls", d. h. wenn eine Vereinbarung in den einzelnen Betrieben nicht möglich ist, den Verbänden die Aufhebung des Entlassungsrechts überlassen ist, enthalten die Tarifverträge für die Angestellten in Frankenhausen die bündige Vorschrift: "Bei schlechtem Geschäftsgang ist die Arbeitszeit zu verkürzen, auch die Arbeitsparteien sind dementsprechend zu verhandeln, damit Entlassungen nach Möglichkeit vermieden werden." Für die Firma Sonnenhof in Bonn bestimmt der Tarifvertrag: "Bei schlechtem Geschäftsgang werden Arbeiterentlassungen nur dann vorgenommen, wenn vorher eine Arbeitszeitverkürzung vorausgegangen ist." Und für eine Waggonfabrik in Halle gilt die vertragliche Vorschrift, daß bei eintretendem Arbeitsmangel die reguläre 8½ stündige Arbeitszeit bis auf 8 Stunden täglich zu verkürzen ist, ehe Entlassungen von Arbeitern vorgenommen werden dürfen.

Hiermit möchte ich es für diesmal bewenden lassen. Die angeführten Beispiele dürften auch genügen, um zu beweisen, wie die Tarifverträge nicht nur die Willkür des Unternehmers bei der Festsetzung der allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben, sondern auch dem "Entlassungsrecht" der Arbeitgeber seither schon eine Reihe von Beschränkungen auferlegt haben. Mit dem weiteren Ausbau der Verträge, der ja mit der Entwicklung unserer organisatorischen Stärke gleichen Schritt halten wird, werden wir auch in dieser Hinsicht noch weitere Fortschritte erzielen und es sicher erreichen, daß in der Zukunft die Existenz des Arbeiters nicht mehr von der jeweiligen Laune eines Unternehmers abhängig ist.

## Soziales.

Aus dem Reichstag.

In der Staatsberatung nimmt das Reichsamt des Innern regelmäßig einen sehr breiten Raum ein. Zu diesem Postort gehören aber eine Menge so verschiedenartiger Gebiete, daß trotz der vielen Medien, die zu dessen Zustand gehalten werden, nur ein Teil der in Betracht kommenden Fragen erörtert wird. So wurde, nachdem das Gehalt des Staatssekretärs bestimmt war, unter anderem eine Resolution angenommen, in welcher der Reichsanziger ersucht wird, der künstlichen Verfeuerung des Kaffees entgegenzuwirken. Diese Verfeuerung wird dadurch bewirkt, daß ein von der Regierung in Brasilien eingesetztes Komitee den Teil des geeroberten Kaffees bestimmt, der zum Verkauf gelangen darf. Ein großer Teil der Ernte wird zurückbehalten und dadurch natürlich der Preis des Kaffees ganz ungebührlich verteilt. Daß solchen Maßnahmen entgegengetreten werden soll, ist ganz berechtigt. Merkwürdig verhält nur, daß sich das Zentrum dafür ins Zeug legt, welches die künstliche Verfeuerung der Lebensmittel in Deutschland zugunsten unserer Agrarier eifrig mitmachte. Durch eine Erhöhung des Fonds für die Förderung der Seefischerei wollten die Parteien des Reichstags das Interesse befürden, daß sie der Fischereibevölkerung entgegenbringen. Zu der Praxis kommt dieses Interesse aber hauptsächlich den großkapitalistischen Fischereigesellschaften zugute, während die kleinen Fischer sehr viel unter behördlichen Schikanen zu leiden haben. Die Unterstützung deutlicher Seemannsheim im Ausland gab dem sozialdemokratischen Redner Veranlassung, unter Anerkennung dieser Einrichtungen an sich, darauf hinzuweisen, daß die Seemannsheim, in welchen eine wirtschaftliche Mutterbetrieb wird, zu einem Hilfsmittel des Neoliberalen zur Bekämpfung der Arbeiter geworden sind.

In der Sitzung vom 22. Januar wurde mit den Ressorten aufgeräumt, von denen noch eine große Menge von der vorjährigen Staatsberatung unerledigt liegen geblieben war. Zu diesen kam noch eine Anzahl neuer Resolutionen. Die wichtigste von diesen betrifft das von den Konservativen geforderte Streikpostenverbot, welches, wie wir bereits berichtet haben, in namentlicher Abstimmung mit 282 gegen 52 Stimmen abgelehnt wurde. Auf den Inhalt der übrigen Resolutionen einzugehen, können wir uns sparen. Mit der Annahme einer Resolution durch den Reichstag ist nämlich noch lange nicht gesagt, daß der in ihr ausgesprochene Wunsch Erfüllung findet. Neben dem Reichstag existiert als gesetzgebender Faktor noch der Bundesrat, und diese Vertretung der verbündeten Regierungen hat, dank der Schwäche des Reichstages, die Macht in Händen. Ohne die Zustimmung des Bundesrats kann kein Entschluß des Reichstages in Kraft treten, und bei der bekannten Haltung der Regierung bedeuten die meisten vom Reichstag angenommenen Resolutionen lediglich Material für den Papierkorb des Bundesrats. Wäre etwa die Streikpostenresolution der Konservativen angenommen worden, da wäre sicherlich die Regierung gleich bei der Hand gewesen, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Sie wird auch diesen Gedanken sicher im Auge behalten, trotz des ablehnenden Votums des Reichstages. Dagegen ist nicht daran zu denken, daß sie etwa der vom Reichstag angenommenen Resolution folge leistet, welche die Gewährung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter fordert. Die Landarbeiter werden das Koalitionsrecht wohl erst erklären, wenn die Übermacht des Junkertums im preußischen Landtag gebrochen ist.

Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt ist eine Einrichtung, die fast ausschließlich von den Unterstützungen des Reiches und der Bundesstaaten unterhalten wird, und die sich bemüht, die Jugend zum Patriotismus zu erziehen. Dazu gehört natürlich auch der Kampf gegen die proletarische Jugendbewegung. Aus diesem Grunde lehnen die Sozialdemokraten den Reichszuschuß, der für die Zentralstelle gefordert wird, ab. Er wurde aber selbstverständlich bewilligt, weil alle bürgerlichen Parteien den Windmühlenkampf gegen die Sozialdemokratie für ein sehr verdienstliches Werk ansiehen. — Bei der Berech-

nung der Lasten, die das Reich auf Grund der Reichsversicherungssordnung zu tragen hat, haben sich die Sozialdemokraten offenbar stark verbauen. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde beschlossen, neue Berechnungen anzustellen und gegebenenfalls durch eine neue Gesetzesvorlage die Renten entsprechend zu erhöhen. Ebenfalls auf Antrag der Sozialdemokraten wurde beschlossen, die Unterstützungen der Familien der Friedenskämpfen einzugeben. Zuletzt sind diese Unterstützungen äußerst gering. Die Frau eines zu einer militärischen Nutzung eingezogenen Reservisten oder Landwehrmannes erhält 30 Proz. und für jedes Kind 10 Proz., insgesamt aber höchstens 80 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes.

Eine Debatte über das Schulwesen ist im Reichstag ein seltenes Ereignis. Das Schulwesen untersteht nämlich der Gesetzgebung der Einzelstaaten und die Reichsschule kommt in diesem Sinne nicht in Schulfragen nichts zu sagen. Sie hat eine mehr dekorative Bedeutung; ihr obliegt nämlich die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Voraussetzungen für die Errichtung der Rechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst in allen Bundesstaaten die gleichen sind. Die Sozialdemokraten möchten aber der Reichsschulkommission eine wirkliche Bedeutung geben, und sie beantragten deshalb, diese Kommission in ein selbständiges Reichsamt für das Schul- und Bildungswesen umzuwandeln. Dieser Antrag gab Anlaß zu einer recht interessanten Debatte. Er wurde zwar abgelehnt; er wird aber wiederholt. Die anschließende Debatte über die Ausführung des Maßregelungsschicksals erinnerte, daß an diesem Gesetz eigentlich niemand eine rechte Freude hat.

Die Rechtlosigkeit der Seeemannschaften und die mangelhafte Fürsorge für deren Leben und Gesundheit fanden eine eingehende Besprechung beim Ressort: Behörden für die Untersuchung von Seenäfern. Der Umstand, daß dem Reichstag jetzt eine Anzahl Gewerkschaftsführer angehören, macht sich auch insofern bemerklich, als die besonderen Wünsche der einzelnen Arbeitersparteien von ihren berufenen Interpreten vorgetragen werden können. So wurde beim Etat des Staatsseefahrtsamtes die Lage der Arbeiter in den Fährwurtsbetrieben und in der Binnenschiffahrt, ferner die in der Schwerindustrie und der Steinindustrie erörtert und gleich darauf, beim Etat des Gesundheitsamtes wurden die gesundheitswidrigen Verhältnisse zur Sprache gebracht, unter welchen die Müllerearbeiter leiden. Die bürgerlichen Parteien empfinden eine solche Erörterung der Arbeiterverhältnisse als Zeitvergeudung; sie werden sich aber daran gewöhnen müssen, daß auch die Arbeiter ihre Schmerzen vor der Tribüne des Reichstages herab verkünden. Die östere Wiederholung solcher Klagen hat auch mitunter den Erfolg, daß sich selbst die Regierung und die bürgerlichen Parteien von der Existenz von Misshänden überzeugen, die sie lange gesezognet haben. So hat sich jetzt auch die Reichsregierung entschlossen, die unverantwortliche Ausbeutung des Krankenpflegepersonals durch entsprechende Gesetzesvorlagen zu beschränken. Als die Klagen, die inzwischen durch amtliche Erhebungen ihre Bestätigung gefunden haben, vor zwölf Jahren erhoben wurden, da entrüstete man sich allgemein über diese sozialdemokratischen Übertriebungen.

Die Einrichtung der Luxusfragen, welche durch die im Mai vorigen Jahres beschlossene Abänderung der Geschäftskontrolle eingeführt wurde, hat sich recht gut eingebürgert. Im Dienstag und Freitag jeder Woche darf die erste Stunde der Reichstagssitzung auf die Erledigung solcher kurzen Anfragen verwendet werden, und davon wird ein recht reger Gebrauch gemacht. Auf dem Wege einer kurzen Anfrage ist fürzlich die Regierung u. a. veranschlagt worden, zu bestätigen, daß demnächst wieder eine große Militärvorlage eingebracht werden wird. Die Armeeleiterant und die auf schnelleres Avancement wartenden Offiziere können sich freuen, daß das deutsche Volk zahlt die Kosten.

Eine andere Änderung, welche anlässlich der Geschäftskontrollenrevision im vorigen Jahre vorgenommen wurde, betrifft die Interpellationen. Im Gegensatz zu früher kommen solche auch dann beraten werden, wenn die Regierung die Beantwortung ablehnt, und außerdem ist es jetzt zulässig, im Anschluß an eine Interpellationsdebatte einen Antrag einzubringen, durch welchen das Verhalten der Regierung gebilligt oder gemäßbilligt wird. Diese neuen Geschäftskontrollbestimmungen ermöglichen die Veratung der Interpellation über die Einführung polnischer Gütsbesitzerei, deren Beantwortung die Regierung abgelehnt hatte. Zu dem vergeblichen Kampf, den die preußische Regierung zur Unterdrückung der polnischen Nationalität führt, hat sie sich im Jahre 1908 von dem geflügelten preußischen Landtag ein Gesetz bewilligen lassen, welches sie berechtigt, polnische Grundbesitzer gegen ihren Willen zu enteignen. Von dieser Vollmacht hat sie zu Ende vorigen Jahres zum ersten Male Gebrauch gemacht und damit einen Sturm der Entrüstung nicht nur bei den Polen, sondern bei allen anständigen Menschen erregt.

Angesichts der im Reichstag eingebrachten Interpellationen verdeckte sich die Regierung hinter das preußische Dreitlassenshaus. In Wirklichkeit handelt es sich aber um eine deutsche Frage. Die preußische Polenpolitik liefert den deutschen Namen der Verachtung aus, und die Maßnahmen der preußischen Regierung sind nicht nur zweckwidrig, sondern sie widersprechen auch der Reichsverfassung. Im Reichstag stellen sich die Konservativen und Nationalliberalen unbedingt auf den Standpunkt der Regierung, die mit unauglichen Mitteln die polnische Nationalität in den polnischen Landesteilen zu unterdrücken sucht, dabei aber Tantende von polnischen Arbeitern als Rohndrücker in die westfälischen Kohlengruben schleppt, und so zur Polonisierung dieser westdeutschen Gebiete beiträgt. Das Zentrum untersetzt aus religiösen Gründen die Polen, und die Sozialdemokraten treten selbstverständlich für die unterdrückte Nation ein, ohne allerdings dabei zu verbreiten, daß die preußische Regierung mit ihrem Entzugsgebot der Sozialdemokratie ein Zugeständnis gemacht hat, deinen sie bei gelegener Zeit zu erinnern wissen wird. Die Volksparteier verurteilen die Entzugsung ebenfalls; aber sie haben Angst, aus ihrer Ansicht die Konsequenzen zu ziehen. Sie sagen, die Sache gehöre vor den preußischen Landtag und deshalb enthalten sie sich der Abstimmung. In der



## Korrespondenzen.

Stettin (Gesges.). Mitte Januar wurde unsere Jahrestagung abgehalten, welche leider nur schwach war. Die Kollegen Gerlitz und Kreisler gaben kurz vor Jahresende. Nach der Predigtigung der ersten Neupföhren gelangten einige Anträge betreffend der sozialen Unterstützungsätze zur Verhandlung. Auf Beitragserhöhung wurden auf Grund der noch bestehenden Arbeitsbedingungen abgelehnt und wurde festgestellt, die sozialen Zusätze bei dem bisher gezahlten Gehalt von 80 Pf. ganz aufzuheben. Erfreulicherweise konnte konstatiert werden, dass die Mitgliederzahl im vergangenen Jahr von 50 auf 90 gestiegen ist. Des Weiteren die Bibliothek zur regen Benutzung empfohlen.

Durch die Räte in unserer Zeitung, die hiesige Waggonfabrik Thesler und Stellmacher war ein solch starker Zugang beider Branchen zu verhindern, dass nun alles überfüllt ist und auch kein Kollege eingestellt wird. Anfragen wird auch trotz bester Motivations keine Bescheid gegeben. Auch die Fabrik Herm. Schmidt u. Sohn wird stark überlaufen. In letzter Zeit abgeschlossene Vertrag wird vom Unternehmen nicht in allen Teilen gehalten und haben aus Grunde schon längere Jahre dort beschäftigte Kollegen Petrich den Rücken geschrägt. Gegenwärtig werden diesen Punkt mit dem Unternehmer verhandelt. Arbeitsuchende wollen sich wegen beider Betriebe erst mit der Ortsverwaltung in Berlin. (Fürsten- und Wismar.) Das vierjährige brachte uns eine größere Arbeitslosigkeit, die seit Jahren zu beobachten war. Dieselbe hält noch an. Es ist deshalb den auswärtigen Kollegen empfohlen, den Zugang nach Berlin fernzuhalten. Aber die Berliner Kollegen müssen sich nicht wie bisher Organisationspflicht bewusst sein. Den etwa 800 in Beschäftigten Kollegen lieben vielen Betriebe sieben nur 88 im Verbund organisierte Kollegen in anderen Organisationen gegenüber. Da in Betrieben noch eine längere Arbeitszeit und niedrige Löhne bestehen, ist die Zugehörigkeit zur Organi-

doppelte Pflicht.

(Stellmacher.) Ein Bild von der umfassenden Arbeitslosigkeit, die im vergangenen Jahr von der Agitation der Stellmacher verübt wurde, bot der Bericht für das Jahr 1912, der am 30. Januar in der Branchentagung gegeben wurde. Wenn es möglich war, in den größeren Betrieben eine einheitliche Regelung zu treffen, so könnten wir dies leider von kleinere Betrieben nicht sagen. Den größten Schaden tragen die Kollegen in diesen Betrieben selbst. Wenn auch zugegeben werden soll, dass die Verteilungen bei dem ausgedehnten Gebiet für die Arbeit gründlich sind, so können sie doch nicht als unzureichend gelten und würden bei etwas mehr Eifer zu tun sein. Der Wechsel im Arbeitsverhältnis ist in Betrieben sehr groß und die Arbeitgeber sind ständig durch Interesse in auswärtigen Zeitungen Stellung unter Hinweis auf hohen Lohn und dauernde Bewegung nach hier zu suchen. Hat doch vor kurzer Zeit der Herr den Ausspruch getan: "Ich habe anmontiert und mir unter 15 sich meldenden hübschen jungen den besten ausgezählt." Um die übrigen 14, die keine Konkurrenz herangezogen wurden, macht sich der Betrieb keine Gedanken. Denn das hier am reichlich Arbeitskräfte vorhanden sind, wird durch die Ausgabe des Arbeitsnachweises hinlänglich bewiesen. Es im Jahre 1912 2387 arbeitsuchende Stellmacher Arbeitsnachweis eingeschrieben, offene Stellen waren angekündigt und besetzt wurden 1162. Daraus geht hervor, dass ein großer Überschuss an Arbeitskräften vorliegt und es muss geradezu als frivol bezeichnet werden, durch Interesse in auswärtigen Zeitungen Arbeitsherauszuladen, die gar keine Beschäftigung finden. Arbeitslose oder Kurzfristige müssten durchschnittlich mindestens 6 Wochen Arbeitslosigkeit rechnen, ehe ihnen eine Arbeitsstelle bot. Im Bericht der Zeitschrift im Lande zufolge und ein regerer Eifer sei bemerkbar. Die Konjunktur sei im Automobil- und Baubau in diesem Jahre eine gute gewesen und es sich auswärts zum Teil ein fühlbarer Mangel an Kräften bemerkbar gemacht. Auch die Militärwerke seien momentan am Schlusse des Jahres mit Auftragsüberhäufung, so dass Überstunden geleistet würden. Bei sämtlichen Eingängen sei die Nachfrage nach einem Platz für Stellmacher zum Ausdruck gekommen und Verbandsvorstand habe die bestimmte Zusicherung gegen einen praktischen Versuch näherzutreten.

Dresden. (Wismar.) Am 18. Januar fand eine gut besuchte Jahrestagung statt. Hier erstattete der Betriebsrat den Jahresbericht. Wenn auch die Vertragsbewegungen, im Anbetracht der schlechten Konjunktur, nicht alles Erforderte erreicht wurde, so war immerhin möglich, für die Beteiligten ganz nennenswerte und Verbesserungen zu erzielen. Im Beisein von J. Ulrich Nachf. herrscht leider noch der alte alte Krieg unter den Kollegen, wobei der lachende Unternehmer ist. Gerade bei betreffender Firma im Berichte zugesagte prognostische Lohnnerhöhung nicht durchgeführt. Vor allen Dingen liegt es aber allen Kollegen, das Erreichte hochzuhalten. Sind doch immerhin darauf aus, das vertraglich Vereinbartem umzugehen. Die Kollegen, die im Sommer anderer Konjunktur nachgehen und dadurch gezwungen sind, in andere Organisationen überzutreten, müssen stets, sobald wieder in unserer Branche beschäftigt sind, auch wieder zu unserer Organisation übertraten; denn der Deutsche Holzarbeiterverband allein ist für unsere Sache zuständig. Der Grund des Weigens ist ja meist der Unterschied der Beitrags Höhe. Für die durch die Konjunkturverschiebung entstehenden Schäden sind Sachsen und Hamburg typische Beispiele. Durch den inneren fast gänzlich danebenliegenden Geschäftsgang fest alle Beschäftigten gezwungen, verkürzt zu arbeiten, dadurch gingen den Beteiligten ungefähr 5000 Ar-

beitsstunden verloren. Im November und Dezember wurden in 3 Betrieben etwa 1800 Überstunden geleistet, wofür in 2 Betrieben erstmalig Überstundenzuschläge bezahlt wurden. In einem Betrieb waren im vergangenen Jahr 3 Unfallsfälle (Fingerverletzungen Jugendlicher) zu verzeichnen. Bezuglich der geplanten Wahlen konnten es nun wohl bald an der Zeit, einmal etwas Bestimmtes zu hören. Denn das einmal über die bestehenden Verhältnisse unserer Branche einnehmende Aussprache stattfinden muss, sowie neue Wege und Möglichkeiten für die Zukunft getroffen werden müssen, ist wohl genügend bewiesen. Die Dresdener Kollegen ersuchen die Verbandsinstanzen, aus ihrer Reserve herauszugehen und sich endgültig über ihre Stellungnahme zu dieser Konferenz zu äußern. Aber auch die Kollegen im Norden sollten in ihrer und alter Interesse die Ablösung dieser Konferenz ermöglichen.

Glimshorn. In der letzten Mitgliederversammlung erstellte der Vorsitzer den Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresende 01. Eine Zunahme ist nicht zu erwarten, da alle organisatorischfähigen Kollegen der Organisation angehören. Auf den Werften und Holzplätzen sind leider alle für uns kommenden Kollegen im Transport- oder Fabrikarbeiterverband organisiert und nicht zu bewegen, zu uns überzutreten. Die Lohnbewegungen brachten den Wirtschaftsmachern eine Arbeitszeitverkürzung von  $\frac{1}{2}$  Stunde täglich und eine Lohnaufbesserung von 10 bis 15 Proz. Sehr scharf wurde von der Versammlung die ungewohnte Erziehungsmethode einiger Kollegen gegenüber den Lehrlingen gerichtet und aufs Entschiedenste verurteilt. Um allgemeinen können wir dank der Organisation einen guten Fortschritt verzeichnen. Wenn alle Kollegen regelmäßig die an jedem ersten Sonnabend im Monat stattfindende Versammlung besuchen, um sich über alle gewerblichen Angelegenheiten auf dem laufenden zu halten, so werden wir getrost der Zukunft entgegengehen können.

**Die Abkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Voraussetzung für die intellektuelle und körperliche Erholung des Arbeiters.** Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Erst die Abkürzung der Arbeitszeit gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern der modernen Kultur, als eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung. Professor Dr. Herkner.

Fürstenberg, Medfbg. Bis vor Jahresfrist gab es hier nur eine größere Bau- und Möbelstischlerei, in Firma Gebr. Heder. Wenn auch in diesem Betrieb so manches noch verbessertes bedarf ist, so sind die Praktiken in der neu erbauten Möbelfabrik W. Kupitz mit den bisherigen Gesetzmäßigkeiten nicht in Einklang zu bringen. Bei Kupitz werden vornehmlich bessere Belehrungsarbeiten angefertigt. Früher war es Meister Kupitz gleichgültig, ob Lohn oder Alford gearbeitet wurde. Natürlich zogen die Kollegen Lohnarbeit vor. Als ehemaliger Berliner Meister führte er jetzt das Alfordssystem in seinem Betrieb ein. Die Kollegen wehrten sich dagegen, aber Meister Kupitz verweist auf die mögliche große Aussperrung in der Holzindustrie. Von den Ausgesperrten bekam er genug, die gern im Alford arbeiten. Zwei Kollegen hat er jetzt aus dem Betrieb herausgemahrgestellt. Es fange deshalb keiner bei Kupitz an, ohne sich vorher bei der Ortsverwaltung Informationen zu holen.

Gingen a. d. Tis. Bei der Firma Albert Bader arbeiten die Drechsler alle im Alford, wissen aber nicht einmal die Alfordpreise der einzelnen Artikel. Sie schufen 14 Tage lang und wissen am Vortag nicht einmal, was sie verdient haben. Fragt man nun nach einer Preisliste, so gibt es das Versprechen, eine zu besorgen und dabei bleibt es. Die Verhältnisse sind um so erklärlicher, als in dem Betrieb von insgesamt 20 Arbeitern nur einzelne organisiert sind. Der Inhaber bietet alles auf, um seine Arbeiter von der Organisation fernzuhalten, was ihm jedoch nicht gelingen wird. Er hat es sogar schon gewagt, einem 22jährigen Kollegen, der nicht mehr weiterarbeiten wollte, eine Ohngeige zu geben. Besonders bekommen die jugendlichen Arbeiter seine tatsächliche Rechte zu spüren, wenn sie ihm seines Erachtens nicht genug gearbeitet haben. Es ist dies der selbe Herr, der im Vorjahr wegen des Nebenkalls auf den Kollegen auch aus Ulm im Betrieb seines Bruders bestraft wurde. Wir möchten diesem Herrn raten, sich tüchtig besser um seinen Betrieb zu kümmern, als seine Muskelkraft an den Arbeitern zu probieren. Diese Missstände können nur beseitigt werden, wenn sich die Kollegen dagegen in der Organisation zusammenfinden.

Grimma. Am 19. Januar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab, welche gut besucht war. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass am Schlusse des vergangenen Jahres 68 Mitglieder, dabei 4 weibliche, vorhanden waren. Im Vorjahr hat ein Streik in Großbothen leider die traurige Tatsache gezeigt, dass von 33 Kollegen bereits nach drei Tagen 17 zu Streikbrechern geworden waren. Beschluss wurde jetzt einstimmig, den in der Maschinenbau-Altien-Gesellschaft Golzern arbeitslos werdenden Kollegen für die Karwoche eine Unterstützung aus der Lotterie zu gewähren. Dieselbe soll für verheiratete Kollegen 8,50 Pf. und für ledige 5 Pf. betragen.

Görlitzheim. Die am 27. Januar abgehaltene Mitgliederversammlung erfreute sich eines zahlreichen, der gegenwärtigen Situation angepassten Besuches. Auf der Tagesordnung stand der Bericht von der Städtekonferenz. Die Sammelstellen waren sich darin einig, dass das Angebot der Arbeitgeber geradezu ein Lohn sei auf unsere Verdienste und nicht der Mühe wert, hierüber noch Worte zu verlieren. Mit Entschluss wurde das Ultimatum des Arbeitgeberverbundes zurückgewiesen. Mit der Ablehnung dieses Ultimums von Angerott seitens des Hauptvorstandes und der Städtevertreter erklären sich die Versammlungen voll und ganz einverstanden. Einmütig stehen

die Kollegen hinter den eingereichten Forderungen und sind nicht gewillt, sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Unternehmern aufzwingen zu lassen; sie versangen ein Mitbestimmungsrecht über ihre Arbeitskraft. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution gelangte einstimmig zur Annahme.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.)  
Wochenbericht vom Sonnabend, den 26. Januar bis Freitag, den 31. Januar 1913.

| Branche                    | In d. Woche<br>befreite<br>Arbeits-<br>stellen | am<br>Wochenende<br>offene<br>Arbeits-<br>stellen | am<br>Wochenende<br>geschlossene<br>Arbeits-<br>stellen |
|----------------------------|--|---|---|
| Baumüller Holl. Anschläger | 77   | —   | 358   |
| Möbelstischler             | 86   | —   | 100   |
| Maschinendarbeiter         | 8  | —   | 40  |
| Böttcher Holl. Bierer      | 1  | —   | 11  |
| Dresdner                   | —  | —   | 7   |
| Sonstige Branchen          | 1  | —   | 49  |
| <b>Zusammen</b>            | <b>168</b>                                     | <b>—</b>  | <b>655</b>  |

Landsberg a. W. (Modell- und Fabrikarbeiter.) In der am 18. Januar abgehaltenen Versammlung wurde über die Notiz aus Stettin in Nr. 1 der "Holzarbeiter-Zeitung" diskutiert, wonach beim Streik auf den Lederwerken aus Landsberg a. W. Streikarbeit getrieben sei. Es wurde festgestellt, dass die fragliche Arbeit für Stettin vor Ausbruch der Bewegung in Auftrag gegeben wurde und bereits fertiggestellt war, als wir durch die Tages- und Nachpresse Kenntnis von dem Streik erhielten. Hätte die Sektionsleitung Stettins rechtzeitig ihr Vorhaben in Frage kommenden Orten mitgeteilt, so könnte diese Unliebsamkeit vermieden werden. Wir halten es deshalb ebenfalls für angebracht, in einer Branche konzentriert zu untersuchen die Frage, wie Streikarbeit am besten zu kontrollieren beginnt, zu verhindern ist, eingehend zu erörtern.

Geer (Ostf.) In unserem Nachbarsäddchen Witten haben die Sägerbeiter noch recht ungünstige Arbeitsverhältnisse. Die tägliche Arbeitszeit währt elf Stunden. Dabei beträgt der Wochenverdienst nur 14 Pf., nur der Hobelsaag hat 16 Pf. und der Sägemesser das gleiche, aber dabei freie Wohnung. Doch auch diese ist mehr wie beschrieben, ein Raum muss als Wohn- und Schlafzimmer dienen. Dabei erhält dieser besonders Glückliche noch etwas Brennholz. Natürlich können die Leute bei solchem Lohn keine Familie erhalten, deshalb müssen die Frauen mitarbeiten. So trifft man diese denn schon morgens früh und oft den ganzen Tag über bei der schweren Arbeit des Torfsaagens im Torfschiff. Das kann natürlich weder der eigenen Gesundheit noch dem Familienleben zweckdienlich sein. Aber leider geht es diesen Sägerbeitern wie häufig den Vermüten der Armen: sie haben nicht den Mut, den Kampf gegen ihre ungünstigen Lebensverhältnisse aufzunehmen. Und doch könnte es auch für sie die Erlösung aus dem Elend geben, wenn sie nur die vorgebotene Hand der Organisation ergreifen wollten. In vielen Orten mit anfänglich niederen Verdiensten hat unser Verband bereits eingegriffen und diese gehoben. Das muss auch hier gelingen, wenn auch ein erster Versuch, den wir am 10. Januar unternommen, noch wenig Erfolg brachte. Die zum Teil bereits organisierten Möbelstischler können dabei tüchtig helfen.

Offenbach. Am 26. Januar fand die Generalversammlung statt, die einen sehr guten Besuch zu verzeichnen hatte. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Höhner. Danach musste gegen die Firma Düwell, welche in ihrem Betrieb die Alfordarbeit einführt, trotzdem im Tarifvertrag von Alfordarbeit keine Pleide ist und sonst am Orte in keinem Schreinereibetrieb im Alford gearbeitet wird, die Schlichtungskommission angerufen werden, die sich aber nicht über die Sache einigen konnte. Demgegenüber wurde die Angelegenheit den beiderseitigen Zentralvorständen unterbreitet, wo sie infolge der Desorganisation der Arbeitgeber heute noch in guter Ruh schlämmt. Die am 1. April in Kraft getretene Verkürzung der Arbeitszeit von 55 auf 54 Stunden nebst Lohnausgleich und 1 Pf. Lohnnerhöhung wurde in sämtlichen Betrieben durchgeführt. Dagegen kam es in der Modellfabrik Engelbert Stern wegen Durchführung unseres Vertrages zum Ausstand, an welchem 11 Kollegen beteiligt waren, und wird diese Bewegung noch aufrechterhalten. Die früheren Mitglieder Ningel, Pantrath und Daniel, welche vor Beginn der Bewegung schon bei Stern beschäftigt waren, zogen es vor, Rauschierdienste zu leisten. Die Mitgliederzahl stieg im Jahre 1912 von 502 auf 557. Diese Zahl befriedigt nicht ganz, doch macht sich ein Millionentonks sowie das Eingehen eines hiesigen größeren Baugeschäfts bemerkbar. An den Geschäftsbericht knüpft eine kurze Debatte an, in welcher die Redner ihre Befriedigung mit der Tätigkeit der Verwaltung aussprachen.

Posen. In der am 26. Januar abgehaltenen gut besuchten Generalversammlung berichtete Kollege Matuzewski über den Verlauf der Städtekonferenz. Die Sitzungnahme der Konferenz und das Verhalten des Verbandsvorstandes in der Tarifbewegung wurde von allen Seiten gutgeheißen. Die Posener Kollegen sind bereit, wenn es sein muss, den Kampf aufzunehmen. Wie stark der Wille ist, dem Übermut der Unternehmer Trotz zu dienen, zeigt der Zustand, dass mit großer Weitheit beschlossen wurde, den Vertrag um 10 Pf. zu erhöhen. Dieser Beschluss ist um so bemerkenswerter, als der Geschäftsgang gegenwärtig recht schleppend und dementsprechend die Zahl der Arbeitslosen sehr groß ist. Aber dessenungeachtet war bei einem erheblichen Teil der Kollegen Neigung vorhanden, den Wochenbeitrag statt auf 50 Pf. auf 1 Pf. zu erhöhen. Die Stimmung unter den hiesigen Holzarbeitern ist so, dass wir auch trotz der beschlossenen Beitragserhöhung auf weitere Fortschritte rechnen dürfen. Im abgelaufenen Jahre hat sich unsere Mitgliederzahl um über 60 erhöht; sie ist damit auf mehr als 500 gestiegen. Jetzt muss alles daran gesetzt werden, die uns noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen. Unsere Gegner zum Trotz und zum Vorteil für die gesamte Kollegenschaft.

**Mendeburg.** Unsere Zahlstelle hielt am 25. Januar eine stark besuchte Versammlung ab. Galt es doch Sitzung zu nehmen zu dem Abbruch der Verhandlungen und der Aussperrung seitens des Arbeitgeberverbandes. Sämtliche Redner bezeichneten das Angebot der Arbeitgeber als eine Verhöhnung der Holzarbeiter. Die feurige Entrüstung, die bei allen Teilnehmern der Versammlung zutage trat, lieferi den besten Beweis, daß sich die Kollegen von Mendeburg diesen Hohn nicht gefallen lassen wollen. Sie erklärten: lieber in den von den Arbeitgebern angedrohten Kampf ziehen zu wollen, als dieses Angebot zu akzeptieren. Es wurde sodann einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die Kollegen ihr Einverständnis mit dem Verhalten des Vorstandes und der Städtekonsenz aussprechen und erklären, mit aller Ruhe dem 15. Februar entgegenzusehen. Sie werden den aufgeworfenen Kampf aufnehmen, um mit allen Mitteln ihre bescheideneren Forderungen durchzuführen.

**Stolp.** (Christliche Kämpferweise.) Vor einiger Zeit hatte die Führer der christlichen Gewerkschaften aus Danzig mit Unterstützung des evangelischen Arbeiterssekretärs hier ein Flugblatt verbreitet, das die größten Schwundstellen über die freien Gewerkschaften enthielt. Von unserer Seite wurde dagegen in einer öffentlichen Versammlung Stellung genommen. Die Christen hatten aber leider nicht den Mut, unseren Ausführungen entgegenzutreten. Als Antwort darauf verließen die Christlichen eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung ein, zu der auch die Arbeitgeber und deren Verfführer eingeladen wurden. Die Tagesordnung dieser Versammlung enthielt ein Referat über "Der Unterschied zwischen den christlichen und "freien" Gewerkschaften" vom Gewerkschaftssekretär P. Schopohl-Danzig. Die Mitglieder der freien Gewerkschaften erhielten denn auch in einer ziemlich großen Anzahl. Da nun die christlichen Arbeiterssekretäre Ewert, Schopohl und Gaikowski, sämtlich aus Danzig, die die Macher des Ganzen waren, sahen, daß ihre Sache schief gehen würde, wenn es zu einer sachlichen Aussprache kommt, setzten sie gleich mit der bekannten "christlichen" Taktik ein. In einer Art und Weise, die geradezu provozierend auf die Anwesenden wirkte, leitete der Christliche Ewert die Versammlung. Zu die gleiche Kerbe hieb der Referent. Anstatt um den Unterschied zwischen den beiden Gewerkschaften zu erklären und zu legen, zu weitem Zweck die christlichen Gewerkschaften gegründet wurden, fing er an, aus Büchern vorzuleben, was sozialdemokratische Abgeordnete irgendwo einmal gesagt hatten. Herr Schopohl hatte die Tagesordnung ganz vergessen, er sprach zuletzt nur noch von der angeblichen Neutralität der Christen. Von unserer Seite trat ihm Kollege Spill-Danzig entgegen. Nun trat ein, was man nur von dieser Gesellschaft erwartet fand. Der christliche Gewerkschaftssekretär Gaikowski brachte es dank seiner Prokofationen, die sich bis zu den gemeinsamen Bekleidungen verliefen, zu stürmischen Ausbrüchen des Unwillens. In dieser Situation rief der famose Versammlungsleiter Ewert nach der Polizei, und wie ein Wunder waren sofort 9 Polizeibeamte zur Stelle. Man hatte sie offensichtlich schon vorher bestellt. Trotzdem die Mitglieder der freien Gewerkschaften den Saal ruhig verließen, hat man doch einige herausgegriffen und unter Anklage gesetzt. So sieht der "Mutter Überzeugung" bei unsern Christlichen hier aus. Als nämlich die freien Gewerkschaften zu einer Fortsetzung der Diskussion am 26. Januar einzuladen, blieben die unter dem Schutz des Polizeihabels vorher so mutigen Herren fern.

**Stuttgart.** (Siegelmachers.) Die Generalversammlung der Section hatte sich eines recht guten Besuchs zu etzen. Aus dem Tätigkeitsbericht ging hervor, daß die Kollegen im vergangenen Jahr energisch bemüht waren, die gute Geschäftskonjunktur zu nutzen, um ihre Einnahmen wieder in Ausgleich mit den in den letzten Jahren stark gestiegenen Ausgaben zu bringen. Dies durfte, wie aus einem im November aufgenommenen Statistik hervorgeht, auch teilweise gelungen sein. An die Sections in ein Abzug unserer Statistik verhandt worden, soweit Sections hierüber nicht erachtet haben, stehen solche auf Wunsch uns zur Verfügung. Andererseits möchten wir bitten, uns in gleicher Weise Einblick in die Verhältnisse anderer Sections zu geben. Die Organisationsverhältnisse sind hier gute. Von 185 in den Karosseriefabriken Beschäftigten gehörten 169 dem Deutschen Holzarbeiter-Verband an. Bei den Kleinmeistern ist es dank reicher Agitation gelungen, den größten Teil der Kollegen zu organisieren. Leider macht der große Wechsel diese Arbeit immer wieder illustatisch. In den Karosseriefabriken kam es im Laufe des Jahres wiederholzt zu Differenzen. Bei einer Firma glaubt der Inhaber, die Arbeiterausübungsmöglichkeit für die einstimmig gefassten Beschlüsse persönlich harther machen zu können. Bei dem Solidaritätswillen der dort beschäftigten Kollegen wird dieser Versuch auf alle Fälle misslingen. Infolge Neuregelung des Arbeitsmaßnahmes in Ulmhausen, Kreisliches Antragen u. dergl. hier freudig unterfragt.

**Tilsit.** kaum je zuvor dienten die Vorbereitungen für einen erfolgreichen Ausschuß unserer Zahlstelle in so zeitem Maße vorhanden gewesen sein, als wie im vergangenen Jahre. Die Lohnsätze in der Kämmereibranche als auch in der Schneidemühlendruckerei brachten höheren Kollegen annehmbare Erfolge. Der Holzarbeiterverband boten den Beweis erbracht, daß er die Interessen seiner Mitglieder sehr gut vertreten kann. Allein durch Kaufmännische und Arbeitssatz aus anderen Organisationen hatten wir im Laufe des Jahres unserer Zahlstelle 31 neue Mitglieder zugefügt. Unsere Zahlstelle hatte eigentlich am Jahresende 665 Mitglieder zählen müssen. Seither fanden wir die neu gemachten Mitglieder nicht alle vor, und es verblieb uns im Jahresabschluß ein Mitglied weniger von genau 30. Dieses muß uns zu denken geben. Unsere Zahlstelle hat aber noch eine große Ausbildungsmöglichkeit. In der letzten Rücksicht aller unserer Kollegen wird es liegen, die neu gewonnenen Mitglieder zu weiterauszubilden. Kämpfen zu wollen und daran enden einzige Erziehung zu sehen. Zur Belebung und Weiterführung der Agitation wurden im Vorjahr 15.500 Kämpferkarten und Handbuch verteilt. Wir werden alle weiter legen müssen, um in diesem Jahre die verhältnismäßig hohe Zufriedenheit unter unseren Mitgliedern zu be-

kämpfen. Wenn auch das verflossene Jahr uns manchen Erfolg gebracht hat, so bleibt doch noch viel zu tun übrig. Haben wir doch in der Umgebung von Tilsit Schneidemühlens, auf welchen eine 12 bis 13stündige Arbeitszeit besteht, und Stundentöhne von 18 bis 20 Pf. gezahlt werden. Die Besitzer dieser Betriebe sind vielfach Millionäre, denen die vollendete Auspionierung ein Idealzustand ist, den sie mit allen Mitteln zu erhalten suchen. Aber auch dort, wo die Organisation mit den Unternehmern in einem Vertrag verhältnis steht, müssen unsere Kollegen ständig auf dem Posten sein. In hygienischer Beziehung lassen manche Betriebe zu wünschen übrig. Sind doch die Aborte bei der Firma Markus Baeser in Splitter in solchem Zustande, daß sie nicht benutzt werden. Die Behandlung durch den Geschäftsführer ist nicht so wie sie sein soll. Der Herr glaubt entschieden, unsere Kollegen stehen unter der Bedrohung, er nimmt sich die Freiheit heraus, unsere Kollegenkörperlich zu misshandeln. Wir empfehlen, sich solche Behandlung unter keinen Umständen gesellen zu lassen. Es kann sehr leicht vorkommen, daß der Herr an den Unrechten gerät. Nur eine gute und starke Organisation wird solche Zustände beseitigen können. So fanden z. B. in diesem Betriebe einige erkrankte Kollegen erst durch das Eingreifen des Verbandes zu ihrem Recht. Trotzdem Beiträge für die zweite Klasse abgezogen wurden, gab es nur Krankengeld dritter Klasse. Auf die vom Verband bei der Aufsichtsbehörde erhobene Beschwerde ehielten die Beteiligten jetzt die zuviel erhöhten Beitragssummen zurückbezahlt.

### Unsere Lohnbewegung.

In Hildesheim sind in der Bürste einen waren zahlreiche Differenzen ausgebrochen. Ob die eingeleiteten Verhandlungen zu einer Einigung führen, ist noch fraglich.

In Memel ist eine Veränderung in der Aussperrung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Sägewerke und Schäfereien nicht eingetreten. Zwar ließ der Bürgermeister bei den Gewerkschaften anfragen, ob sie zu Unterhandlungen bereit seien, was diese ja nie ablehnen, doch ist es bisher dabei geblieben.

In Begegnung hat im Oktober vorigen Jahres die Gewerkschaftsversammlung der Bremer Baulandwerke eine Zeuerungszulage bei der Direktion beantragt. Das Ergebnis war, daß alle Arbeiter unter 47 Pf. Stundenlohn eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde bekommen sollten. Die Branche der Schiffszimmerer und Schiffsbauer war mit diesen Zugeständnissen nicht einverstanden und erzielten durch Verhandlungen, daß die Kollegen der Branche, welche bisher 47 Pf. Stundenlohn und weniger hatten, eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde ab 1. Januar erhalten, diejenigen, welche bis zu 52 Pf. pro Stunde verdienten, eine Zulage von 2 Pf. ab 1. März und diejenigen, welche bis 57 Pf. pro Stunde verdienten, eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde ab 1. April erhalten. Dies ist nur durch unsere Einigkeit erzielt worden.

In Verden dauert der Streit bei W. Wöhler unverändert fort. Die Arbeitswilligen sind bis auf drei Männer wieder von der Bildfläche verschwunden. Auch deren Agent, ein Herr Blumenthal aus Hamburg-Barmbek, hatte den Verdenet Staub wieder von den Pantoffeln geschüttelt. Diese Leute erhielten 23 Pf. Lohn nebst freier Station, also mehr als die alten Arbeiter jemals verdient haben. Da nun die faulen Elemente von Seiten des Unternehmers nach einigen gut verlebten Wochen angehalten wurden, im Alford zu arbeiten, zogen sie es vor, zu verschwinden. Von den Streitenden sind schon einige abgereist, es befinden sich noch 10 Mann am Ort. Diese hoffen, Herr Wöhler doch noch veranlassen zu können, den ihnen zustehenden Lohn unverkürzt zu zahlen und seine Arbeiter zu behaupten, wie es ehrlichen Arbeitern gebührt. Da nun Herr Wöhler mit den bei ihm beschäftigten Leuten nicht so viel Arbeit fertigstellen kann, als er benötigt, läßt er sich Möbel von den Firmen Ph. Meissner, Kochow, und Hering u. Co. in Berlin überbringen. Die Kollegen allerorts werden aufgefordert, den Zuzug nach Verden streng zu meiden.

In Weißensee sind in der Sägtischlerei Eduard Sauer Differenzen ausgebrochen. Seit dieser Vertrag eingerichtet ist, sind schon immer Alagen laut geworden. Besonders in die Behandlung anständigen Leuten gegenüber ganz und gar nicht angebracht. Die Gegenseite haben ihren Höhepunkt erreicht, als jetzt die Firma zwei Kollegen einen Alford anbot, bei welchem nur ein um 8 bis 10 Pf. niedriger Lohn in der Woche zu verdienen war. Auf dieses Vorhaben gingen aber unsere Kollegen nicht ein. Hierauf hat die Firma sämtlichen Tischlern gewundert. Wir erzählen nun alle Kollegen, dort nicht eher Arbeit anzunehmen, bis alles wieder geregelt ist.

### Ausland.

Im Wiener Tischlergewerbe ist zwischen den Unterhändlern der beiden Vertragsparteien ein neuer Tarifvertrag vereinbart worden, der vom 1. April 1913 bis 31. März 1917 gelten soll. Eine am 26. Januar abgehaltene Vertrauensmännerversammlung der Arbeitgebervereinigung soll dem Abkommen zu. Die Entscheidung der Arbeitgeberversammlung soll in der ersten Hälfte des Februar erfolgen.

### Aus der Holzindustrie

#### Die internationale Union der Holzarbeiter

In der neuesten Nummer des "Bulletin" gibt der Sekretär der Internationalen Union, Kollege Leipzig, eine Übersicht über den Stand der angefochtenen Verbände am Anfang des Jahres 1911. Dieser Bericht erscheint rechtlich, das liegt aber an der unpraktischen Berichterstattung durch die Landesssekretäre. Diese Unpraktizität dürfte zum Teil ihre Ursache in den Einrichtungen mancher Organisationen haben. Nicht überall in die Zentralisation so tritt durchgeführt, wie in Deutschland. In manchen Ländern treten die Ortsgruppen eine weitgehende Selbständigkeit. Der Zentralsekretär ist in diesen Fällen nicht in der Lage, genaue Angaben über die Kostenbeiträge in den einzelnen Ortsgruppen zu machen. Bei den Angaben über die Ein-

nahmen und Ausgaben der Organisation muß er die entsprechenden Daten für die Zentralstelle beschaffen. Deshalb sind auch die Angaben in der nachstehenden Tabelle nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar. Bedeutend ist es auch, daß von den 41 Verbänden aus 20 nicht die am Schlusse des Jahres 1911 der Internationalen angeschlossen waren, 4 Verbände trotz erfolgter Meldung keinen Bericht gesandt haben.

|                                | Mitglieder Ende 1910 | Schätzungen der Zahl der Betriebe | Gehaltszulage und soziale Abgaben pro Arbeitstag | Gehaltszulage und soziale Abgaben pro Tag im Januar 1911 | Gehaltszulage und soziale Abgaben pro Tag im Februar 1911 |
|--------------------------------|----------------------|-----------------------------------|--|--|---|
| Belgien                        |                      |                                   |  |  |   |
| 1. Holzarbeiter                | 5454                 | 20                                | 40-50 Pf.  | 25801  | 37743   |
| Bosnien Herzegowina            | 559                  | 15                                | 30-60 Pf.  | ?  | 9176  |
| Brüder                         | 391                  | ?                                 | 30 Pf.   | 3281   | 2771  |
| Dänemark                       |                      |                                   |  |  |   |
| 1. Holzarbeiter                | 6160                 | 81                                | 75 Daler   | 612518   | 571843  |
| 2. Holzarbeiter                | 734                  | 28                                | ?  | 31949  | 88452   |
| 3. Holzarbeiter I.             | 285                  | 15                                | 55 Daler   | 16701  | 16465   |
| 4. Holzarbeiter II.            | 290                  | 13                                | 55 Daler   | 11775  | 11450   |
| 5. Holzarbeiter                | 2000                 | 18                                | 50-75 Daler                                      | 242870   | 207882  |
| 6. Holzarbeiter                | 333                  | 16                                | 25 Daler   | 7200   | 16500   |
| 7. Holzarbeiter                | 711                  | 22                                | 100 Daler  | 77584  | 42583   |
| 8. Holzarbeiter                | 147                  | 8                                 | 75 Daler   | 14220  | 13426   |
| 9. Holzarbeiter                | 97                   | 2                                 | 50 Daler   | 4380   | 2610  |
| 10. Holzarbeiter               | 96                   | 4                                 | 60 Daler   | 5906   | 4760  |
| Deutschland                    |                      |                                   |  |  |   |
| 11. Holzarbeiter               | 8707                 | 92                                | 85-110 Pf.                                       | 229841   | 184461  |
| 12. Holzarbeiter               | 5280                 | 158                               | 60 Pf.   | 218195   | 200883  |
| 13. Holzarbeiter               | 182760               | 974                               | 60-120 Pf.                                       | 9105187  | 8508170   |
| 14. Holzarbeiter               | 3511                 | 54                                | 60 Pf.   | 140627   | 86631   |
| 15. Holzarbeiter               | 9711                 | 198                               | 60-80 Pf.  | 128616   | 30500   |
| Finland                        |                      |                                   |  |  |   |
| 16. Holzarbeiter               | 2908                 | 76                                | 40 Pfenni  | 22926  | 20305   |
| Frankreich                     |                      |                                   |  |  |   |
| 17. Holzarbeiter               | 4362                 | 69                                | 50-300 Pf.                                       | 12089  | 10049   |
| 21. Möbelarbeiter und Zimmerer |                      |                                   |  |  |   |
| 22. Möbelarbeiter              | —                    | —                                 | —  | —  | —   |
| 23. Möbelarbeiter              | 4130                 | 20                                | 8 Pf.  | 1760   | 1149  |
| Großbritannien                 |                      |                                   |  |  |   |
| 24. Möbelarbeiter              | 10122                | 124                               | 6d-1 shd   | 628080   | 478865  |
| 25. Tischler London            | 106                  | 1                                 | ?  | 4291   | 3170  |
| Holland                        |                      |                                   |  |  |   |
| 26. Möbelarbeiter              | 1469                 | 26                                | 14-20 Pf.  | 29436  | 29710   |
| Italien                        |                      |                                   |  |  |   |
| 27. Holzarbeiter               | —                    | —                                 | —  | —  | —   |
| Kroatien-Slawonien             |                      |                                   |  |  |   |
| 28. Holzarbeiter               | 1332                 | 23                                | 44-74 Pf.  | 22863  | 21868   |
| Lübeck                         |                      |                                   |  |  |   |
| 29. Holzarbeiter               | 92                   | 1                                 | 50 Pf.   | 475  | 152   |
| Norwegen                       |                      |                                   |  |  |   |
| 30. Holzarbeiter               | 8500                 | 82                                | 95 Daler   | 215254   | 162531  |
| Oesterreich                    |                      |                                   |  |  |   |
| 31. Möbelarbeiter              | 885                  | 26                                | 95 Daler   | 57610  | 45387   |
| 32. Holzarbeiter               | 28627                | 293                               | 46-66 Pf.  | 1003306  | 821151  |
| 33. Tischler                   | 2370                 | 40                                | 30-40 Pf.  | 65390  | 59995   |
| 34. Bildhauer                  | 1025                 | 17                                | 70 Daler   | 92392  | 22297   |
| Rumänien                       |                      |                                   |  |  |   |
| 35. Möbelarbeiter              | 400                  | 7                                 | 35 Bani  | 2754   | 1888  |
| Schweden                       |                      |                                   |  |  |   |
| 36. Holzarbeiter               | 6295                 | 157                               | 40 Daler   | 205641   | 228265  |
| 37. Sägearbeiter               | 3852                 | 69                                | 35 Daler   | 112914   | 103508  |
| Schweiz                        |                      |                                   |  |  |   |
| 38. Holzarbeiter               | 7016                 | 89                                | 60 Pf.   | 153090   | 120914  |
| Spanien                        |                      |                                   |  |  |   |
| 39. Holzarbeiter               | 791                  | 23                                | 10-50 Pf.  | 17512  | 15170   |
| Ungarn                         |                      |                                   |  |  |   |
| 40. Holzarbeiter               | —                    | —                                 | —  | —  | —   |
| 41. Holzarbeiter               | 10943                | 102                               | 70 Heller  | 323612   | 201205  |
| <b>Summa</b>                   | 316889               | 2796                              |  | 1413220  | 12881911  |

1 Per Monat.

Aus der Übersicht ergibt sich, daß die 37 berichtenden Verbände am Schlusse des Jahres 1911 in 2796 Ortsgruppen 315 689 Mitglieder zählten; am Ende des Jahres waren es nur 34 Verbände mit 287 226 Mitgliedern 2721 Ortsgruppen. Eine erhebliche Zunahme hatten folgenden Verbänden zu verzeichnen:

en 1058,55 M., für den Druck des „Bulletin“ 3516 für sonstige Drucksachen 98,40 M., für Redaktion Verwaltung 804,60 M. und für Posto 371,20 M. Unterstützung von Streiks wurden gesandt nach 800 M., nach Großbritannien 8000 M. und nach 1500 M. Am Jahresende betrug der Kassen- 193,96 M.

Die Arbeitsverhältnisse der Tischler in Wien. Unser österreichisches Bruderkreis veröffentlichte kürzlich das Ergebnis einer Statistik, die der Gehilfenausschuss der Tischler im Jahre 1911 aufgenommen hat. Von dieser Gruppe sind 2263 Betriebe erfasst worden, die zusammen Gehilfen, 802 Hilfsarbeiter, 2029 Lehrlinge und 270 Arbeiterinnen insgesamt also 15 937 Personen beschäftigten. Zahl der überhaupt in Wien vorhandenen Gehilfen und anderweitigen Feststellungen nur um rund 800, die Lehrlinge um 574 höher, so daß die vorliegende Aufstellung ein ziemlich umfassendes Bild von der Lage des Tischlereigewerbes gibt.

In den erfassten 2263 Betrieben waren 180 Bau- und Möbelbetriebe mit 2071 Gehilfen, 197 Hilfsarbeitern, 97 Lehr- und 7 Arbeiterinnen. Möbeltischlereien wurden 1569 98 Gehilfen, 278 Hilfsarbeitern, 2262 Lehrlinge und 270 Arbeiterinnen gezählt, während auf die verschiedensten Branchen mit 2209 Gehilfen, 568 Hilfsarbeitern und 224 Arbeiterinnen. Der Schwerpunkt der Wiener Tischlerei liegt der Möbelindustrie, die allein zwei Drittel aller Arbeitnehmer beschäftigt und vier Fünftel aller Lehrer. Demgegenüber finden wir jedoch in der Bau- und Möbelherstellung nur größere Betriebe als in der Möbelherstellung, und bei letzterer auf den Betrieb durchschnittlich nur 14,600 weiteren Betrieben der „verschiedenen Arbeiten“ die durchschnittliche Arbeiterzahl eines Betriebes nur auf 5.

Der Kleinbetrieb ist anzuhelnd überhaupt in Wien nicht vorherrschend, denn von den gesamten 2263 Betrieben nur 206 außer dem sonstigen Personal je 10 Gehilfen. Ein Vergleich mit einer Erhebung vom Jahre 1900 ergibt, daß bei den größeren Betrieben sich die Zahl wohl aber der Umfang der Betriebe gesteigert während die kleineren die gegenteilige Entwicklung zeigten. So wurden an Meistern ohne Gehilfen 1903 5, jetzt dagegen 825 gezählt. Die Zahl der Betriebe bis 10 Gehilfen dagegen ist direkt im Rückgang beobachtet. Es vollzieht sich hier also eine ähnliche Entwicklung wie wir sie bei uns auch beobachten: die Aufsaugung mittelbetriebe, während sich im Kleinbetriebe immer wieder neue proletarische Meisterexistenzen verjüngen. Kleinheit der meisten Betriebe darf es nicht weiter rechnen, wenn insgesamt nur 206 Betriebe mit Maschinen arbeiten.

Zur Arbeitszeit und Lohn stehen Vergleichsziffern aus dem Jahre 1906 zur Verfügung. Damals ergab sich eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 57½ Stunden, eine solche von 54½ Stunden. Die Minderung in den 5 Jahren beträgt also höchstens drei Minuten. Im Jahre 1906 hatten von 10 984 Gehilfen 106 eine Arbeitszeit von 54 und weniger Stunden, gegenüber 60 und mehr Stunden, 1911 entfielen auf diese Gruppe 9959 auf die letzte aber nur noch 463 Minuten. Die meist übliche Arbeitszeit betrug 53 Wochenstunden, sie galt für 5750, also rund die Hälfte der 1911 entfallen 11 718 beteiligten Gehilfen.

Bei der Art der Lohnberechnung stand der Stundenlohn 41 Proz. der Arbeiter hatten, ebenan, während 15% auf Tage- und 6 Proz. auf Wochentag standen. Gafford arbeiteten nur 26 Proz. der Kollegen. Der Durchschnittsverdienst der Gehilfen betrug 1906 wöchentlich. Am zahlreichsten kamen Lohnsätze von 18 bis 32 Kronen vor, doch wurden solche bis zu 40 Kronen herab und über 40 Kronen vereinzelt sogar bis zu 50 Kronen ermittelt. Im Jahre 1911 betrug der Durchschnittsverdienst der Gehilfen nur 24 Kronen wöchentlich. Bei den Hilfsarbeitern schwankte jetzt der Verdienst von 15 bis zu 30 Kronen und betrug im Durchschnitt 20,77 Kronen. Bei den Arbeiterinnen bewegte sich das Lohnniveau zwischen 8 und 20 Kronen und erreichte im Durchschnitt 13,60 Kronen.

Die Einzelfeststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zeigt recht große Unterschiede sowohl bezüglich der Zeit wie des Lohnes ergeben. Zumindest ist seit dem Jahre 1906 mit der erzielten Arbeitszeitverkürzung von 54½ und der Lohnherhöhung von durchschnittlich sechs Minuten wöchentlich der Vereinheitlichung schon wesentlich gearbeitet und dürfte bei der in diesem Jahre in Wien stattfindenden Tariferneuerung ein weiterer Schritt vorwärts diesem Wege gemacht werden.

Aus den Jahresberichten der Zahlstellen. Die Zahlstelle Braunschweig, zu der außer einigen kleinen Betrieben auch die Stadt Wolfsbüttel gehört, hat im Jahre 1912 ihren Mitgliederbestand auf 1438 erhöht. Die Zahl beträgt 57. An größeren Gruppen kommen im Gebiet die Arbeiter der Mühlenbauanstalten und Tischlereien in Frage, während die der reinen Tischlereien an Zahl zurücktreten. Bericht durch das Amt der Verwaltungsgeschäfte hat die Zahlstelle um des Jahres einen zweiten Kollegen freigestellt, doch diese Stelle bereits im September wieder eingezogen, da die Mittel der Lokalkasse durch anderweitige Verhandlungen zu stark in Anspruch genommen waren. Die Bezahlung der Karentzwoche bei Arbeitslosigkeit wurde in diesem Jahre ebenfalls aufgehoben. In der Tischlerei Reiter u. Winkelmann wurde der Versuch unternommen, die Straf- und Befangenengelder im Range von 900 M. zur Gründung einer Arbeit-Krankenversicherung zu verwenden, abgewehrt und statt dessen dieerteilung der Summe an die Arbeiter nach Maßgabe der Arbeitslosigkeitsdauer durchgesetzt. Die Lokalkasse Braunschweig schließt mit einem Vermögensbestand von 22 880 ab.

Die Zahlstelle Löbau war im letzten Jahre an der Bewegung in der Metallindustrie beteiligt, doch die Organisationsziffer dabei, daß es in der rhein-

schen Handelsmetropole der Unorganisierten noch reichlich viel gibt. Von insgesamt 1047 beteiligten Holzarbeitern gehörten nur 350 unserem, 182 dem christlichen Verbande und 33 dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein an, während 502 unorganisiert waren. Da unsere Zahlstelle im Berichtsjahr nur einen Zuwachs von 93 Mitgliedern erfuhr, läßt dies auf die Schwierigkeit der Agitationarbeit schließen. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 2220. Durch die Gründung eines gelben Vereins in der Goldleistungsfabrik Könemann, die 170 Arbeiter beschäftigt, wurden der Zahlstelle allerdings erst im letzten Quartal eine größere Anzahl erst neu gewonnener Mitglieder wieder abgetrieben. Eine umfangreiche Agitation unter den zahlreichen Schirmmacher-Nähern zeigte leider nicht den verdienten Erfolg. Auch bei den männlichen Angehörigen dieses Berufs erwies sich das Organisationsverhältnis als sehr gering. Die gegenseitige Missgunst spielt hier noch eine Rolle und wird durch die Heimarbeit noch gefördert. Die Durchführung der tariflichen Verbesserungen im Tischlereigewerbe ging, von Ausnahmen abgesehen, glatt vor sich. Eine in Abetracht der gegenwärtigen Tarifbewegung aufgenommene Statistik ergab für die Beratungsbranchen einen Durchschnitts-Stundenlohn von 60% Pf. Die Abrechnung für das Jahr 1912 weist eine Einnahme aus Beitragsgeldern von 267 M., aus Beiträgen von 86 588 M. für die Haupt- und 42 930 M. für die Lokalkasse auf. Unter den Ausgaben steht die Krankenunterstützung mit insgesamt 26 843 M. oben an. Das Lokalvermögen erreichte jetzt 51 897 M.

## Gewerkschaftliches.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Am 23. und 24. Januar fand im Berliner Gewerkschaftshaus die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt, über welche das „Correspondenzblatt“ der Generalkommision folgenden Bericht veröffentlicht:

In erster Stelle nahm die Konferenz den Bericht über die Gründung und Organisation der Gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungs-Aktiengesellschaft „Volksfürsorge“ entgegen, deren Gabungen und Versicherungsbedingungen zurzeit dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatsicherung vorliegen. Die Konferenz beschloß die Erhöhung des Organisationsfonds auf 200 000 M. und stimmte dem vorgelegten Organisationsplan zu, wonach die gewerkschaftlichen Organisationen mit der Einziehung der Prämien betraut werden. Über die Fragen, in welchem Umfang die Vertretung der Versicherten vor den Oberversicherungsämtern übernommen werden kann und ob zu diesem Zweck weitere Arbeitsssekretariate ins Leben gerufen und aus allgemeinen Mitteln unterhalten werden sollen oder ob diese Vertretung den Bezirken unter Schaffung von Bezirkstafellen zu überlassen ist, kam es zu keiner entscheidenden Abstimmung, weshalb die Vorstände sich schriftlich darüber entscheiden sollen. Für die durch den Balkankrieg an den Rand des Ruins gebrachten Gewerkschaften Bulgariens und Serbiens sollen zum Wiederaufbau ihrer Organisationen Mittel durch Sammlungen in den deutschen Gewerkschaften aufgebracht werden.

Zu den weiteren Verhandlungen wurden Fragen der Streifunterstützung, der Haftung der Gewerkschaften für Bonfotypublicationen, der Berichterstattung über Verhandlungen, der Veranstaltung von Vortragsstunden über Gewerkschaftswesen und der Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt über Arbeitslosigkeit erörtert und auf die Benutzung der Verzeichnisse der in deutscher Sprache vorhandenen Gewerkschaftsliteratur aufmerksam gemacht. Im Baugewerbe haben die gepflogenen Verhandlungen die Parteien noch nicht näher gebracht. Die Arbeiter verlangen, daß die Unternehmer eine Garantie für eine allgemeine Lohnherhöhung übernehmen. Diese lehnen dieses Verlangen jedoch ab und wollen die Regelung der Lohnfrage den Bezirks- und Ortsverbänden übertragen. Ueber die Arbeitszeit bestimmt der seitherige Hauptvertrag, daß eine allgemeine Verkürzung unter 10 Stunden nicht einzutreten soll, nur in Ausnahmefällen darf über eine mäßige und allmäßliche Herabsetzung örtlich verhandelt werden. Die Unternehmer wollen diese Bestimmung beibehalten, während die Arbeiter auf eine Arbeitszeitverkürzung in weiterem Umfang hinzuwirken wollen. In der Frage der Auffordarbeit sind die Arbeiterorganisationen nicht einig. Während die Bauarbeiterverbände die Auffordarbeit in dem seitherigen Umfang zulassen wollen, lehnen die Zimmerer jede Auffordarbeit für ihr Gewerbe ab. Von einer Regelung des Arbeitsnachweises durch den Tarifvertrag wollen die Unternehmer nichts wissen, während die Arbeiter grundsätzlich den paritätischen Arbeitsnachweis als tarifliche Einrichtung wünschen; jedenfalls aber für einseitige Arbeitsnachweise den Schutz des Tarifvertrages ablehnen.

Die am 21. und 22. Januar geführten Verhandlungen endeten damit, daß die Unparteiischen einige Vorschläge machten, die von beiden Parteien angenommen wurden. Hierauf soll am 24. Februar weiter verhandelt werden. Bis zum 15. Februar sollen beide Parteien ihre Anträge zum Hauptvertrag und zum Vertragsmuster den Unparteiischen zu deren Information überreichen. Am 24. Februar soll über den Hauptvertrag und das Vertragsmuster beraten und zunächst eine Einigung erzielt werden. Zugleich soll über die Zulassung einer Lohnherhöhung verhandelt werden. Zur Schaffung einer geeigneten Grundlage zu diesen Verhandlungen wird dem Arbeitgeberbund nahegelegt, nach erneuter Führungnahme mit seinen Mitgliedern inzwischen in eine nochmalige Prüfung dieser Frage einzutreten. Nach Erledigung dieser Fragen sollen die Orts- bzw. Bezirkverbände über die im Vertragsmuster offen gelassenen Punkte verhandeln.

Die Tarifverhandlungen im Malergewerbe wurden nach einer zweitägigen Pause, die mit Kommissionssitzungen ausgefüllt war, am 27. Januar wieder aufgenommen. So weit aus den veröffentlichten Berichten ersichtlich ist, wurde bisher nur über wenige Punkte eine Einigung erzielt. Es wurde vereinbart, daß der Zuschlag von 50 Proz. für Nachtarbeit auch für die Arbeitsstunden gezahlt werden muß, die vor Beginn der täglichen Arbeitszeit liegen; auch über einige minder wichtige Fragen wurde eine Vereinbarung erzielt. Wichtiger ist die getroffene

Melung der Schiedsinstanzen. Es sind drei Instanzen geschaffen: Orts- und Gauklägeramt und ein Haupttarifamt. Das Ortsklägeramt entscheidet über Streitigkeiten zwischen einzelnen Unternehmen und Arbeitern, und zwar endgültig, wenn der Wert des Streitobjektes nicht mehr als 100 M. beträgt. Bei höheren Objekten ist die Berufung an das Gauklägeramt zulässig. Diese ist auch statthaft bei Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen örtlichen Organisationen, die ebenfalls in erster Instanz vom Ortsklägeramt entschieden werden. Das Haupttarifamt soll künftig nicht mehr Berufungsinstanz sein, sondern nur in grundlegenden, das ganze Vertragsgebiet berührenden Fragen entscheiden. Außerdem führt es eine Art Rücksicht über die Orts- und Gauklägeramt, indem sein geschäftsführender Unparteiischer einzugreifen hat, wenn die Entscheidung eines abhängigen Streitfalles in den unteren Instanzen verjüngt wird. Die Bestimmungen über die paritätischen Arbeitsnachweise sind im wesentlichen unverändert geblieben.

Neben die wichtigsten Fragen, Arbeitszeitverkürzung und Lohnherhöhung, wurde diskutiert, aber keinerlei Resultat erzielt. Am 29. Januar wurden die zentralen Verhandlungen auf Vorschlag der Unparteiischen vertagt, sie sollen am 22. Februar fortgesetzt werden. In der Zwischenzeit sollen die Gauklägeramt unter dem Vorsitz je eines Unparteiischen über Lohn und Arbeitszeit beraten und entscheiden. Zu diesem Zweck wird dem Vorsitzenden je ein nicht zum Berufe gehöriger Vertrauensmann der beiderseitigen Parteien beigeordnet. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden am 22. Februar von den Unparteiischen und den Vertretern der Zentralorganisationen geprüft. Da der bisherige Vertrag am 15. Februar abläuft, ist beschlossen worden, ihn bis zum 28. Februar zu verlängern. Bis zu diesem Termin soll die Genehmigung aller Verhandlungsergebnisse bei dem geschäftsführenden Unparteiischen eingereicht sein. Ob es zu einer friedlichen Verständigung im Sinne dieses Planes kommt, läßt sich noch nicht übersehen, da ja gerade bei den wichtigsten Fragen die Ansichten der Parteien noch sehr weit auseinander gehen.

## Eingesandt.

Zur Blütenmacherkonferenz.

Zu der Anregung auf Abhaltung solcher Konferenz möchte ich empfehlen, keine Kosten zu scheuen, um recht vielen Kollegen die Beteiligung zu ermöglichen. In den Orten, in denen nur 3 bis 5 Männer arbeiten, herrschen soviel Mißstände, daß deren Aufsiedlung der Agitation nur dienlich sein könnte. Benachbarte Orte dieser Art könnten ja 2 bis 3 gemeinsam einen Delegierten senden, wenn dann auch einzelne nur 8 bis 10 Blütenmacher vertreten, so schadet dies nichts. Außerdem befinden wir nur von den größeren Städten zu hören. So waren auch im Jahre 1905 nach meiner Ansicht viel zu wenig Delegierte auf der Konferenz. Die kleinen Zahlstellen kamen gar nicht zum Wort.

Johannes Gahlbeck, Halberstadt.

Generalkommission der Korbmacher.

In der am 30. Januar stattgefundenen Sektionsversammlung der Korbmacher Berlins erfolgte die Neuwahl der Generalkommission. Dieselbe besteht aus den Kollegen P. Brückner, O. Bergmann, G. Lehmann, G. Walther und A. Winkel. Bei der hierauf erfolgten Konstituierung wurde der Kollege Brückner zum Vorsitzenden gewählt und sind von jetzt ab alle Zuschriften und Sendungen an untenstehende Adresse zu richten.

Diesen Sektionsleitungen, die mit dem Jahresbericht noch im Rückstand sind, werden ersucht, denselben baldmöglichst einzusenden.

Der Vorsitzende:  
Paul Brückner, Berlin SO. 36, Wiener Straße 38.

## Literarisches.

Die nachnamten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2, bezogen werden.

Ein neuer Robinson? Ja! Und obendrein einer, der den zweihundert Jahre alten Robinson des guten Defoe weit übertrifft. Denn Robinson Crusoe ist eine Gestalt, die der Dichter geschaffen hat und der er die reichen Naturschätze einer Tropeninsel zur Verfügung stellte. Kapitän Mikkelson aber, der artische Robinson, hat drei lange Jahre seines Lebens im Paradies des Polareises verbracht, stets den Tod in allen möglichen Gestalten vor Augen, und erst im Sommer vorigen Jahres wurden er und sein treuer Begleiter Iversen auf einer einzamen Insel des Eismoores aufgefunden und gerettet. Der Verlag Brockhaus, der dem deutschen Volk schon so viele bedeutende Meisterwerke zugänglich gemacht hat, bietet mit Kapitän Mikkelsons Buch, das den Titel „Ein arktischer Robinson“ trägt und dessen erste Lieferung soeben ausgegeben wird, eine besonders wertvolle Gabe.

Wie schon die erste Lieferung zeigt, versteht Kapitän Mikkelson ausgezeichnet zu schildern. Statt er sich eine langatmige Beschreibung der Anfangsstadien seiner Expedition zu geben, geht er als echter Seemann gleich auf das Ziel los. Umgangsvoll genug fängt die Meise an, dass sie für die Expedition bestimmten Hunde sind entweder tot oder müssen ausstehen. Kapitän Mikkelson, hat drei lange Jahre seines Lebens im Paradies des Polareises verbracht, stets den Tod in allen möglichen Gestalten vor Augen, und erst im Sommer vorigen Jahres wurden er und sein treuer Begleiter Iversen auf einer einzamen Insel des Eismoores aufgefunden und gerettet. Der Verlag Brockhaus, der den Kapitän „Ein Wettlauf mit dem Hunger Tod“ und „Das Ende““ einnommen ist. Einem solchen Wettkampf können nur Männer gewinnen, die jeder Gefahr lädt ins Auge schauen und die im Verlust ihrer Kraft selbst in den verzweifeltesten Lagen, auch wenn das Ende noch so nahe steckt, die Hoffnung nicht sinken lassen. Einem prächtigen Schmuck der ersten Lieferung bilden die vier Tafeln mit Bildern, darunter auch die Wiedergabe eines stimmungsvollen Aquatells „Auf der Suche nach Wild“. Das Werk erscheint zunächst in einer Lieferungsmenge 18 Lieferungen zu je 50 Pf. und wird Ende Februar vollständig vorliegen (gebunden 10 M.).

